



Stadt Leun

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun

17.05.2022

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun
am Montag, 16.05.2022, 19:10 Uhr bis 20:12 Uhr
im Saal "Grüne Au" Biskirchen

Anwesenheiten

Vorsitz:

Jürgen Ambrosius (SPD)

Anwesend:

Lothar Klein (GRÜNE)

Paul Schmitz (FWG)

Claus-Peter Schweitzer (CDU)

Marco Carnetto (SPD)

Magdalene Georg (SPD)

Marcus Hartmann (CDU)

Joachim Hennche (FWG)

Michael Hofmann (SPD)

Kerstin Klapproth (FWG)

Ingeborg Palm (NPD)

Ludwig Palm (NPD)

Wolfram Pauli (CDU)

Marco Rinker (FWG)

Karl-Günter Süß (GRÜNE)

Kim Robert Trapp (CDU)

Maximilian Weber (SPD)

Lukas Wolf (CDU)

19:23 - 20:12 Uhr

Maximilian Wolf (CDU)

Patrick Zipp (CDU)

Christof Zutt (GRÜNE)

Magistrat:

Björn Hartmann (CDU)

Thorsten Keller (FWG)

Schriftführer:

Robert Petry ()

Von der Verwaltung waren anwesend:

Abwesend:

Josua Carnetto (SPD) (-entschuldigt-)

Markus Heering (FWG) (-entschuldigt-)

Dieter Krause (GRÜNE) (-entschuldigt-)

Wilhelm Müller (CDU) (-entschuldigt-)

Abwesend:

Ralf Schweitzer (CDU) (-entschuldigt-)

Nadine Lublow (Grüne) (-entschuldigt-)

Ralf Fischer (FWG) (-entschuldigt-)

Sascha Linke (CDU) (-entschuldigt-)

Gabriele Zieres (FWG) (-entschuldigt-)

Gäste:

Verena Napiontek (Wetzlarer-Neue-Zeitung)

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Hygienehinweise sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriften vom 28.03.2022 und 11.04.2022
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Berichtswesen
- 6.1 Berichtswesen 1. Quartal 2022 (31.03.2022) (MI-14/2022)
- 6.2 Beschlusskontrolle
7. Abschlussbericht KIP
8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen (VL-110/2022)
9. Grundstückangelegenheiten
- 9.1 Grundstücksangelegenheit Verkauf einer Teilfläche ca 4.500 m² im Gewerbegebiet Hollergewann Flurstück 203/10 an die Firma Alltrading - Alexander Liske (VL-109/2022)
- 9.2 Grundstücksangelegenheit Verkauf einer Teilfläche ca 4.668 m² im Gewerbegebiet Hollergewann Flurstück 203/10 an die Firma Schöffler Metallbau (VL-111/2022)
- 9.3 Grundstücksangelegenheit Verkauf einer Teilfläche ca 2.194 m² im Gewerbegebiet Hollergewann Flurstück 203/10 an die Firma Haak (VL-112/2022)
10. Auftragsvergabe
- 10.1 Auftragsvergabe für die Ingenieurleistungen zur Sanierung des Hochbehälters im OT Stockhausen. (VL-114/2022)
- 10.2 Auftragsvergabe: Begleitung des VgV-Verfahrens mit europaweiter Ausschreibung für den Neubau Feuerwehrrätehaus Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen. (VL-116/2022)
- 10.3 Auftragsvergabe Kanalsanierung EKVO an das Ingenieurbüro HS-Ingenieure aus Gießen (VL-120/2022)

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Hygienehinweise sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius eröffnet um 19:10 die 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Er begrüßt die anwesenden Stadtverordneten, Bürgermeister Björn Hartmann, den Schriftführer Robert Petry und Verena Napiontek von der Wetzlarer-Neuen-Zeitung, sowie drei Zuhörer. Er weist auf die aktuellen Hygienevorschriften hin. Weiterhin teilt er mit, dass die Redebeiträge der Sitzungen aufgenommen werden. Diese Maßnahme diene lediglich der Unterstützung der Schriftführerin/des Schriftführers. Die Aufnahmen werden nach Genehmigung der Niederschrift unwiderruflich gelöscht. Er stellt fest, dass die Tagesordnung rechtzeitig veröffentlicht wurde. Es sind 20 Stadtverordnete anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2. Niederschriften vom 28.03.2022 und 11.04.2022

Es erfolgen keine Wortmeldungen, somit beschlossen.

3. Bericht des Bürgermeisters

Ist der Anlage beigelegt.

4. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Ist der Anlage beigelegt.

Stadtverordneter Lukas Wolf nimmt ab 19:23 Uhr an der Sitzung teil.

5. Anfragen und Mitteilungen

Hinweis: Die Beantwortung erfolgt direkt unter der Anfrage in *kursiv*.

- Anfrage vom 10.05.2022 der Fraktionen SPD, FWG und Bündnis 90/die Grünen für die Stadtverordnetenversammlung:

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Hartmann,
um den aktuellen Sachstand als Grundlage für unsere politische Arbeit zu erfahren, stellen wir nachfolgende Anfragen und bitten um Beantwortung in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.05.2022.

1. Radweg – Verbindung zwischen Biskirchen und Ulmtal - VL 61/2022

Bei diesem Projekt sollten möglichst alle Überlegungen berücksichtigt und auch die Vorstellungen der Bevölkerung, so weit wie möglich, berücksichtigt werden.

Deshalb sind wir der Meinung, dass das mit der Kostenplanung beauftragte Planungsbüro folgende Punkte bzw. Fragestellungen bei seiner Arbeit berücksichtigen sollte.

1. Welche Variante ist die kostengünstigere,
 - a. der Ausbau des Radweges auf der alten Bahnlinie oder

b. der Ausbau des Radweges unter Berücksichtigung der vorhandenen Wirtschaftswege?

2. Welche Kosten verursacht die Sanierung der 5 Unterführungen (Viadukte) unter der Bedingung, dass in Zukunft keine Züge und schwere Pkws, sondern nur Radfahrer diese Unterführungen überqueren?
3. Sind alle 5 Viadukte für den heutigen (landwirtschaftlichen) Verkehr noch notwendig, oder können einige "stillgelegt" werden?
4. Wenn der Radweg teilweise auf den vorhandenen Wirtschaftswegen verlaufen soll, ist dann im Vorfeld eine Gefährdungs-Analyse bezüglich des Begegnungsverkehrs zwischen landwirtschaftlichen Maschinen und Radfahrern erstellt worden?
5. Wenn der Radweg auf der alten Bahntrasse verlaufen soll, ist dann das Bundesnaturschutzgesetz, hier § 14 (1) und § 15 Abs. 1 berücksichtigt worden?
6. Ein sehr wichtiger Punkt ist die Anbindung des Ulmtal-Radweges an den Lahntal-Radweg (R7).
An welcher Stelle soll die Anbindung erfolgen?
Wie soll die Anbindung erfolgen?
Besonders ist hier die notwendige Überquerung der Weilburger Straße zu berücksichtigen, da es dort zurzeit kein Zebrastreifen, keine Ampelanlage oder sonstige Überquerungshilfe gibt.
Auch ist der PKW-Verkehr zum und vom Netto-Markt zu beachten.

Sind diese Punkte in das Pflichtenheft für das Planungsbüro aufgenommen?

Der jetzige Stand der Planung des Radwegs ist mitzuteilen, dass ein Auftrag an das Ingenieurbüro Schultz erteilt wurde für die Erarbeitung der notwendigen Brückenbücher. Sobald diese Bewertung eingegangen ist, wird dies an Hessenmobil, Kassel übersandt um diese dann mit dem Ministerium die weiteren Abläufe zu erläutern.

Wenn der Stadt Leun dann Rückinformationen vorliegen kann über weitere Planungsleistungen entschieden werden. Die in der Anfrage aufgeführten Punkte können dann selbstverständlich Berücksichtigung finden, dies wurde im Vorfeld von Herrn Putz in verschiedenen Sitzungen dargestellt. Auch Alternativen zur Wegeführung werden dann geprüft und mit der Behörde besprochen.

2. Projekte der Hessenkasse

NR	Projekt-Nr.	Titel	Bezeichnung	Betrag €	Prio
1	HK-020401A	Hilfeleistungslöschfahrzeug	HLF10 Feuerwehr Leun	422.000	1
2	HK-020402A	Feuerwehr Leun	Gerätehaus Feuerwehr Leun	50.000	1
3	HK-110101A	Hochbehälter Stockhausen	Sanierung Hochbehälter	425.000	1
4	HK-110201A	EVKO	Sanierung EKVO Kanalisation	400.000	1
5	HK-120101A	Straßenbeleuchtung	Umrüstung auf LED	400.000	1
			Summe Kosten	1.697.000	
			Einnahmen Hessenkasse	1.353.470	
			Eigenleistung Stadt Leun	343.530	

Aufgrund der momentan und vermutlich auch zukünftig existierenden globalen Lieferengpässe, besteht die Gefahr, dass diese Projekte nicht termingerecht bis zum 31.12.2024 abgeschlossen werden können und somit die Stadt Leun diese Zuschüsse in Höhe von 1.353.470,- € nicht erhält.

Es müssen jetzt schon Maßnahmen eingeleitet werden, damit dies nicht passiert.

Wie ist der momentane Stand dieser 5 Projekte?

Gibt es für jedes dieser 5 Projekte einen separaten **Projektverfolgungsplan**, mit deren Hilfe früh- und rechtzeitig ersichtlich wird, ob dieses Projekt zu dem vorgegebenen Termin zu realisieren ist?

Wurden schon Projekte definiert, deren Realisierung bis zum 31.12.2024 möglich ist und die ggf. der Hessenkasse als Ersatzprojekte gemeldet werden können?

Der Stand der Maßnahmen zur Hessenkasse:

1. *Hilfeleistungslöschfahrzeug: Die beauftragte Kommunalagentur hat nun das Leistungsverzeichnis fertig erstellt und die Ausschreibung befindet sich in der Veröffentlichung.*
2. *Feuerwehr Leun, Sanierung Feuerwehrhaus Leun: Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen.*
3. *Hochbehälter Stockhausen: Die Auftragsvergabe für die Ingenieurleistungen befindet sich heute in der Stadtverordnetenversammlung.*
4. *EKVO, Sanierung EKVO Kanalisation: Die Auftragsvergabe für die Ingenieurleistungen befindet sich heute in der Stadtverordnetenversammlung.*
5. *Straßenbeleuchtung, Umrüstung auf LED: Die Maßnahme befindet sich in Vorbereitung.*

Für die Punkte 3, 4 und 5 kann ein Bauzeitenplan überhaupt erst aufgestellt werden wenn ausgeschrieben ist und wir wissen welche bzw. wieviel Firmen überhaupt Angebote abgegeben haben und es zur Auftragsvergabe kommt.

Ersatzprojekte wurden nicht definiert. Es sollten erst einmal die beschlossenen Maßnahmen verfolgt werden, dass diese zur Umsetzung kommen.

- Anfrage vom 11.05.2022 der Fraktionen SPD, FWG und Bündnis 90/die Grünen für die Stadtverordnetenversammlung:

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Hartmann,

um den aktuellen Sachstand als Grundlage für unsere politische Arbeit zu erfahren, stellen wir nachfolgende Anfragen und bitten um Beantwortung in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.05.2022

1. Ausgrabungsstätte Martinskirche Leun

Hierzu existiert ein früherer Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung, wonach die Ausgrabungsstätte in Abstimmung mit hessenARCHÄOLOGIE als historische Landmarke („Fenster in die Geschichte“) erhalten werden soll. Die konkrete Umsetzung dieser Absicht soll mithilfe des LEADER-Programm ab 2023 erfolgen (Positiver Vorbescheid der Region Lahn-Dill-Wetzlar). Für eine Erfolg versprechende Antragstellung in diesem Programm ist es jedoch erforderlich, dass die Stadt Leun Eigentümerin der Fläche wird oder einen langfristigen Pachtvertrag abschließt. Schwierigkeiten ergeben sich derzeit aus der vertraglichen Konstellation (HLG ist Eigentümerin im Grundbuch, Besitzrechte beim Landwirt). Der Landwirt Willi Müller ist nach eigener Aussage grundsätzlich verhandlungsbereit, unter der Voraussetzung, eine gleichwertige Ackerfläche im Tausch zu erhalten. Dies wie auch die vertragliche Konstellation sind der Stadt Leun seit längerem bekannt.

Unsere Anfrage an den Bürgermeister:

1. Ist der oben genannte Grundsatzbeschluss nach Auffassung des Magistrats ausreichend, um in konkrete Verhandlungen mit dem Eigentümer, bzw. Pächter (HLG, bzw. Landwirt Willi Müller) einzutreten?

Der Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.04.2019 lautet:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Martinskirche im Geschäftsgang verbleibt und spricht sich grundsätzlich für den Erhalt der Martinskirche aus.

Herr Müller hat bereits in der Sitzung des Sozialausschusses am 03.05.2022 bzgl. des Grundstücksverhältnisses folgendes mitgeteilt: Das Eigentum geht erst mit der endgültigen Einmessung der neuen B49 an ihn über. Zu welchem Zeitpunkt diese Einmessung erfolgt ist nicht bekannt.

Ein Beschluss zu konkreten Verhandlungen bzw. einen Kauf oder Tauschgeschäft liegt dem Magistrat nicht vor.

2. Ist die Stadt Leun bereits in Verhandlungen mit dem Landwirt Willi Müller? Konnte ihm ein entsprechend gleichwertiges Angebot gemacht werden?

Die Stadt Leun steht in Kontakt mit Herrn Müller, der sich grundsätzlich ein Tausch vorstellen kann.

3. Verfügt die Stadt überhaupt über ein entsprechend gleichwertiges Tauschgrundstück?

In der Sozialausschusssitzung am 03.05.2022 teilte bereits Herr Müller mit, dass er als Landwirt städtische Grundstücke als landwirtschaftliche Fläche gepachtet hat und sodann eine Umschreibung von Pacht in Eigentum dem Grunde nach erfolgen kann.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius teilt mit, dass man bereits in der Zeitung lesen konnte, dass andere Kommunen ebenfalls ein Problem haben, den von der Mittel-Hessenkasse gesetzten Termin einzuhalten. Er schlägt vor, einen entsprechenden Beschluss zu fassen, der auf die Problematik hinweist und eine Fristverlängerung empfiehlt. Der Finanzausschuss und der Bauausschuss sollten sich Gedanken machen für eine entsprechende Eingabe die dann in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wird. Andere Kommunen haben schon ihre Bedenken dazu geäußert, dass der festgesetzte Termin nicht eingehalten werden kann.

Bürgermeister Björn Hartmann teilt mit, dass man bereits in der vergangenen Bürgermeisterkreisversammlung darüber gesprochen hat. Eine Verlängerung ist nach jetzigem Stand nicht vorgesehen.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius teilt mit, dass die nächste Sozialausschusssitzung am 12.07.2022, der Bau- und Umweltausschuss am 13.07.2022, der Finanzausschuss am 14.07.2022 und die Stadtverordnetenversammlung am 25.07.2022 stattfinden wird. Vor den regulären Sitzungsterminen soll noch eine gemeinsame Ausschusssitzung zu dem Thema „Martinskirche“ und „Haushaltsplan“ stattfinden.

6. Berichtswesen

6.1 Berichtswesen 1. Quartal 2022 (31.03.2022)

MI-14/2022

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis.

6.2 Beschlusskontrolle

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis.

7. Abschlussbericht KIP

Bürgermeister Björn Hartmann teilt mit, dass die Maßnahmen des kommunalen Investitions-Programms (KIP) alle abgeschlossen sind. Die Verwendungsnachweise für das Landesprogramm wurden alle eingereicht, für das Bundesprogramm sind die Verwendungsnachweise inzwischen auch eingereicht. Die Übersicht der einzelnen Maßnahmen ist im Ratsinformationssystem unter diesem Tagesordnungspunkt einzusehen.

Er liest die Sachberichte vor. Auch diese sind im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis.

8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen

VL-110/2022

Bürgermeister Björn Hartmann teilt mit, dass die Stadt Leun bereits beschlossen hatte, wiederkehrenden Straßenbeiträge einzuführen. Hierzu wurde bereits 2019 eine Grundlagensatzung beschlossen. Herr Moos und eine Mitarbeiterin des Unternehmens haben in der Bau- und Umweltausschusssitzung erläutert, weshalb die Stadt Leun nun eine Änderung

der Satzung beschließen muss. Thematisiert wurden die beitragsfähigen Investitionen. Darüber hinaus wurde erläutert, was genau von den Bürgerinnen und Bürger, als auch von der Stadt Leun zu zahlen ist. Aus diesem Grund ist eine erste Änderung der Satzung zu tätigen.

Stadtverordneter Marco Carnetto berichtet als Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses über die Beratung und Beschlussfassung und teilt anschließend das Abstimmungsergebnis mit.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Stadtverordneter Kim Robert Trapp berichtet als Vorsitzender des Finanzausschusses über die Beratung und Beschlussfassung und teilt anschließend das Abstimmungsergebnis mit.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

9. Grundstückangelegenheiten

9.1 Grundstücksangelegenheit Verkauf einer Teilfläche ca 4.500 m² im VL-109/2022 Gewerbegebiet Hollergewann Flurstück 203/10 an die Firma Alltrading - Alexander Liske

Stadtverordneter Marco Carnetto berichtet als Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses über die Beratung und Beschlussfassung und teilt anschließend das Abstimmungsergebnis mit.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen (einstimmig)

Stadtverordneter Kim Robert Trapp berichtet als Vorsitzender des Finanzausschusses über die Beratung und Beschlussfassung und teilt anschließend das Abstimmungsergebnis mit.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen (einstimmig)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Magistrat zu ermächtigen, ein noch zu vermessendes Teilgewerbegrundstück von ca. 4.500 m² im Gewerbegebiet „Hollergewann“, Gemarkung Biskirchen, an die Firma Alltrading, Kreisstr. 127, 35583 Wetzlar für den Kaufpreis von 207.000, 00 € zu verkaufen. Der vorstehende Kaufpreis beinhaltet sodann neben dem Bodenpreis, die Beiträge für Wasser und Abwasser gemäß der der zurzeit gültigen Wasserversorgungssatzung und Entwässerungssatzung der Stadt Leun, den

naturschutzrechtlichen Ausgleich und den Erschließungsbeitrag (Erschließungskosten als Vorausleistung) gemäß der zurzeit gültigen Satzung der Stadt Leun.
Zuzüglich zu dem Kaufpreis (207.000,00 €) kommen die Kosten für die Vermessung, die Herstellung von Wasser- und Kanal-Grundstücksanschlussleistungen, Notar- und Gerichtsgebühren sowie alle Kosten, die mit dem Abschluss des Kaufvertrages zusammenhängen. Diese sind von dem Käufer in voller Höhe zu tragen.
Gleiches gilt für die Grunderwerbssteuer sowie evtl. erforderliche Genehmigungen.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen (einstimmig)

**9.2 Grundstücksangelegenheit Verkauf einer Teilfläche ca 4.668 m² im VL-111/2022
Gewerbegebiet Hollergewann Flurstück 203/10 an die Firma
Schöffler Metallbau**

Stadtverordneter Marco Carnetto berichtet als Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses über die Beratung und Beschlussfassung und teilt anschließend das Abstimmungsergebnis mit.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen (einstimmig)

Stadtverordneter Kim Robert Trapp berichtet als Vorsitzender des Finanzausschusses über die Beratung und Beschlussfassung und teilt anschließend das Abstimmungsergebnis mit.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen (einstimmig)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Magistrat zu ermächtigen, ein noch zu vermessendes Teilgewerbegrundstück von ca. 4.668 m² im Gewerbegebiet „Hollergewann“, Gemarkung Biskirchen, an die Firma Schöffler Metallbau, Herbornerstr. 7-9, 35764 Sinn für den Kaufpreis von 214.728, 00 € zu verkaufen. Der vorstehende Kaufpreis beinhaltet sodann neben dem Bodenpreis, die Beiträge für Wasser und Abwasser gemäß der der zurzeit gültigen Wasserversorgungssatzung und Entwässerungssatzung der Stadt Leun, den naturschutzrechtlichen Ausgleich und den Erschließungsbeitrag (Erschließungskosten als Vorausleistung) gemäß der zurzeit gültigen Satzung der Stadt Leun.
Zuzüglich zu dem Kaufpreis (214.728,00 €) kommen die Kosten für die Vermessung, die Herstellung von Wasser- und Kanal-Grundstücksanschlussleistungen, Notar- und Gerichtsgebühren sowie alle Kosten, die mit dem Abschluss des Kaufvertrages zusammenhängen. Diese sind von dem Käufer in voller Höhe zu tragen.
Gleiches gilt für die Grunderwerbssteuer sowie evtl. erforderliche Genehmigungen.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen (einstimmig)

**9.3 Grundstücksangelegenheit Verkauf einer Teilfläche ca 2.194 m² im VL-112/2022
Gewerbegebiet Hollergewann Flurstück 203/10 an die Firma Haak**

Stadtverordneter Marco Carnetto berichtet als Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses über die Beratung und Beschlussfassung und teilt anschließend das Abstimmungsergebnis mit.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen (einstimmig)

Stadtverordneter Kim Robert Trapp berichtet als Vorsitzender des Finanzausschusses über die Beratung und Beschlussfassung und teilt anschließend das Abstimmungsergebnis mit.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen (einstimmig)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Magistrat zu ermächtigen, ein noch zu vermessendes Teilgewerbegrundstück von ca. 2.194 m² im Gewerbegebiet „Hollergewann“, Gemarkung Biskirchen, an die Firma Haak, Westerwaldring 30, 35638 Leun für den Kaufpreis von 100.924, 00 € zu verkaufen. Der vorstehende Kaufpreis beinhaltet sodann neben dem Bodenpreis, die Beiträge für Wasser und Abwasser gemäß der der zurzeit gültigen Wasserversorgungssatzung und Entwässerungssatzung der Stadt Leun, den naturschutzrechtlichen Ausgleich und den Erschließungsbeitrag (Erschließungskosten als Vorausleistung) gemäß der zurzeit gültigen Satzung der Stadt Leun. Zuzüglich zu dem Kaufpreis (100.924,00 €) kommen die Kosten für die Vermessung, die Herstellung von Wasser- und Kanal-Grundstücksanschlussleistungen, Notar- und Gerichtsgebühren sowie alle Kosten, die mit dem Abschluss des Kaufvertrages zusammenhängen. Diese sind von dem Käufer in voller Höhe zu tragen. Gleiches gilt für die Grunderwerbssteuer sowie evtl. erforderliche Genehmigungen.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen (einstimmig)

10. Auftragsvergabe

10.1 Auftragsvergabe für die Ingenieurleistungen zur Sanierung des Hochbehälters im OT Stockhausen. VL-114/2022

Stadtverordneter Marco Carnetto berichtet als Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses über die Beratung und Beschlussfassung und teilt anschließend das Abstimmungsergebnis mit.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen

1 Stimmenthaltung

Stadtverordneter Kim Robert Trapp berichtet als Vorsitzender des Finanzausschusses über die Beratung und Beschlussfassung und teilt anschließend das Abstimmungsergebnis mit.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen (einstimmig)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Magistrat zu ermächtigen das Büro HS Ingenieure, Colemanstr. 5, 35394 Gießen mit den Ingenieurleistungen für die Sanierung des Hochbehälters im OT Stockhausen für 55.682,85 € (brutto) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen (einstimmig)

10.2 Auftragsvergabe: Begleitung des VgV-Verfahrens mit europaweiter Ausschreibung für den Neubau Feuerwehrgerätehaus Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen. VL-116/2022

Stadtverordneter Marco Carnetto berichtet als Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses über die Beratung und Beschlussfassung und teilt anschließend das Abstimmungsergebnis mit.

Abstimmungsergebnis:
7 Ja-Stimmen (einstimmig)

Stadtverordneter Kim Robert Trapp berichtet als Vorsitzender des Finanzausschusses über die Beratung und Beschlussfassung und teilt anschließend das Abstimmungsergebnis mit.

Abstimmungsergebnis:
6 Ja-Stimmen (einstimmig)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Magistrat zu ermächtigen das Ingenieurbüro ACP aus Herborn für die Begleitung des VgV-Verfahrens mit europaweiter Ausschreibung für den Neubau Feuerwehrgerätehaus Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen bei einer Angebotssumme von 32.150 € netto (38.258,50 € brutto) zzgl. Nebenkosten zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:
21 Ja-Stimmen (einstimmig)

10.3 Auftragsvergabe Kanalsanierung EKVO an das Ingenieurbüro HS-Ingeniure aus Gießen VL-120/2022

Stadtverordneter Marco Carnetto berichtet als Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses über die Beratung und Beschlussfassung und teilt anschließend das Abstimmungsergebnis mit.

Abstimmungsergebnis:
6 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Stadtverordneter Kim Robert Trapp berichtet als Vorsitzender des Finanzausschusses über die Beratung und Beschlussfassung und teilt anschließend das Abstimmungsergebnis mit.

Abstimmungsergebnis:
6 Ja-Stimmen (einstimmig)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu ermächtigen das Ingenieurbüro HS-Ingeniure, Colemannstr. 5, 35394 Gießen für insgesamt 43.780,51 € netto (52.098,81 € brutto) für die Ingenieurleistungen zur Kanalsanierung nach EKVO zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:
21 Ja-Stimmen (einstimmig)

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:12 Uhr.
Leun, 16.05.2022

Jürgen Ambrosius
Stadtverordnetenvorsteher

Robert Petry
Schriftführer

Bericht des Bürgermeisters Stadtverordnetenversammlung 16.05.2022

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtverordnete,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

in der letzten Stadtverordnetenversammlung hatte ich das erste Mal über Flüchtlinge aus der Ukraine und dem Arbeitskreis „Leun hilft Menschen aus der UKRAINE“ berichtet.

Inzwischen haben wir in der Stadt Leun **71** Personen die sich angemeldet haben und aus der Ukraine stammen. Diese sind alle in Privatwohnungen untergekommen. Vielen Dank an alle die die Geflüchteten privat untergebracht haben sowie den Mitgliedern des Arbeitskreises die die letzten Wochen unterstützend tätig waren und dies auch weiter sind. Auch wurden Sachspenden gesammelt und verteilt.

Letzten Samstag hat das erste Kennenlerncafé mit rund 50 Teilnehmern stattgefunden. Ukrainische Flüchtlinge waren teilweise mit ihren Gastfamilien im evangelischen Gemeindehaus Leun zum Austausch und kennen lernen gekommen. Eine gelungene Veranstaltung, die der Arbeitskreis organisierte und durchführte.

Ein Willkommensflyer wurde vom Arbeitskreis erstellt und verteilt.

Mein Dank gilt allen Personen, die sich hier ehrenamtlich engagieren und unterstützen.

Corona-Pandemie

Auch wenn in den letzten Wochen die Corona-Pandemie auf Grund der rückläufigen Zahlen an Bedeutung verloren hat, möchte ich kurz darauf eingehen. Das Land setzt auf eigenverantwortliches Handeln und viele Lockerungen sind in Kraft getreten.

Die Zahlen im Lahn-Dill-Kreis werden seit dem 09. Mai 2022 nicht mehr tagesaktuell veröffentlicht, sondern immer freitags über die Homepage und die sozialen Medien des Lahn-Dill-Kreises.

Die aktuellen Fallzahlen im Lahn-Dill-Kreis vom vergangenen Freitag dem 13.05.2022 **1.129** aktive Corona Fälle. In Leun haben wir aktuell von Freitag 29 aktive Corona-Fälle.

Wir hoffen alle, dass die Zahlen weiter gering bleiben und wenige Personen sich infizieren und an dem Virus erkranken.

20. Leuner Umwelttag

Vergangenen Samstag fand der 20. Leuner Umwelttag statt. In den Stadtteilen Bissenberg, Leun und Stockhausen wurde fleißig Müll gesammelt. In Biskirchen fand dieser bereits im März statt. In Bissenberg wurde zusätzlich an diesem Tag eine weitere Hundetoilette gemeinsam mit den Hundefreunden Bissenberg aufgestellt.

Bei den Rückmeldungen der Teilnehmer des Umwelttags wurde berichtet, dass weniger Unrat und Müll in diesem Jahr gefunden wurde. Hoffen wir das dies so bleibt. Vielen Dank den Ortsbeiräten für die Organisation und Durchführung sowie bei allen Teilnehmern die dafür gesorgt haben, dass der Müll jetzt dort entsorgt wird wo er hingehört und nicht die Natur.

Dolles Dorf Biskirchen

Die Stadt Leun hat nun ein zweites „Dolles Dorf“. Nachdem Bissenberg im Herbst vergangenen Jahres gezogen wurde, ist unser Stadtteil Biskirchen im Rahmen der Ziehung in der Hessenschau am 7.04.2022 als „Dolles Dorf“ gezogen worden. Noch am Donnerstagabend fand man sich in der Grünen Au ein und überlegte wie der Freitag ablaufen konnte und begrüßte spätabends das Reporterteam. Der Freitag der 08.04.2022 stand so im Rahmen der Aufzeichnungen für den Fernsehbeitrag. Trotz der nicht ganz so tollen Wetterbedingungen hat sich Biskirchen von seiner besten Seite gezeigt und einiges auf die Beine gestellt. Der Beitrag wurde samstags in der Hessenschau gezeigt und viele Biskircher verfolgten gemeinsam in der Grünen Au den Beitrag über Biskirchen.

Vielen Dank an den Ortsvorsteher Andreas Metzger, dem Ortsbeirat, den Vereinen und allen Biskirchen für diesen tollen Tag und das repräsentieren von Biskirchen.

Feldwegebau innerhalb der Stadt Leun

Im April wurden im Auftrag der Jagdgenossenschaftsversammlung verschiedene Feldwege in den Stadtteilen durch ein beauftragtes Unternehmen instandgesetzt und ausgebaut. Unter anderem Teile des Feldwegs in Biskirchen - Dicke Eiche Richtung Niedershausen, Teile des Feldwegs in Bissenberg von der Kreisstraße Richtung Gashäuschen, in Leun Teile des Feldwegs vom Zeltplatz Richtung Zimmerplatz, in Leun Teile des Feldwegs oberhalb Ahornstraße Richtung Steinbruch.

Vielen Dank der Jagdgenossenschaftsversammlung die dafür Gelder bereitgestellt hat und dem Jagdvorstand für die Umsetzung. Die Nutzung der Feldwege erfolgt nicht nur von Jagdpächtern oder Landwirten, sondern von vielen Spaziergängern oder auch Radfahrern.

Spende an die Kindertagesstätten der Stadt Leun

Für die Wald- und Wiesengruppe, die zur KiTa Rappelkiste in Leun gehört, konnten wir eine großzügige Spende in Höhe von 1000 Euro von Hans-Jörg Staaden entgegennehmen. Ein herzliches Dankeschön.

Veränderung im Magistrat

Aufgrund ihres eigenen Wunsches hat der Magistrat Frau Stadträtin Lorenz aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Stadträtin der Stadt Leun entlassen. Der Wahlvorschlag der Fraktion der NPD hat keine weitere Person benannt. Somit bleibt der Sitz im Magistrat bis zur nächsten Kommunalwahl unbesetzt.

Stand Windkraft

Es liegt uns eine aktuelle Mitteilung der Firma Alterric (ENERCON) bzgl. des Standes Windpark Leun vor. Die Zuwegung und Kabeltrasse des Windparks Leun wird voraussichtlich diese Woche mit den Erdbaumaßnahmen an der Zuwegung begonnen.

Gewerbegebiet Hollergewann

In der heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung haben Sie über drei weitere Grundstücksverkäufe zu entscheiden. Sollten diese Verkäufe so beschlossen, die

Kaufverträge abgeschlossen und die Zahlung erfolgt sein, so wären alle Grundstücke in dem Gewerbegebiet verkauft.

Eine weitere Info bezüglich dem Gewerbegebiet ist, dass vor kurzem die Firma BFT mit ihren drei Firmen das Gewerbe in der Stadt Leun angemeldet hat.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Bericht Stadtverordnetenvorsteher anlässlich der Stadtverordnetensitzung am 16. Mai 2022

Liebe Anwesende der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats, zuhörende Gäste, der Presse, mein Bericht heute.

In den letzten Wochen gab es mannigfaltige Arbeit.

Einige Dinge will ich hier benennen.

50 Jahre Stadt Leun

Gemeinsam mit Bürgermeister Björn stehe ich als Stadtverordnetenvorsteher unser 50jähriges Jubiläum vor.

Unsere Auftaktveranstaltung war am 8. Mai im Evangelischen Gemeindehaus in Leun. Karl-Günter Süß und Magda Georg mit dem Verein für Heimatgeschichte Leun haben die Veranstaltung zum Thema: Wie alles anfang ... vorbereitet. Die Zeitzeugen Günter Gaul, damals im Magistrat, Karl-Heinz Theiß, damals in der Stadtverordnetenversammlung, bzw. Gemeindevertreter in Leun und Ehrenbürgermeister Karl-Heinz Straßheim, damals ab 15. Februar 1972 unser erster Bürgermeister, berichteten, wie sich die Orte Biskirchen, Bissenberg, und Stockhausen gemeinsam mit der alten Stadt Leun zur neuen Stadt Leun vereinigten.

40 Leuner Bürgerinnen und Bürger hörten gespannt 1 ½ Stunden Zeitgeschichte. Danach wurde zu Kaffee und Kuchen in die „Spinnstub“ im Haus der Begegnung eingeladen.

Eine bemerkenswerte Auftaktveranstaltung unseres Jubiläums. Danke an Magda Georg und Karl-Günter Süß mit Team.

Nun folgen noch vom 26. – 29. Mai die Feierlichkeiten zum 40jährigen Bestehen der Partnerschaft Leun – Feytiat.

30 Gäste aus Frankreich werden erwartet.

Besonders lade ich da für den 28. Mai ab 14.30 Uhr ins DGH Stockhausen ein.

Das Thema: „Unsere Partnerschaft von der Entstehung bis zur Gegenwart und in Zukunft“

Gemütlicher Nachmittag mit kurzem akademischem Teil mit den Gästen aus Feytiat und interessierten aus Leun mit PowerPoint-Präsentation, Gedankenaustausch und Kaffee und Kuchen

Im Anschluss wird ab 17.00 Uhr gegrillt.

Am 25. Und 26. Juni wollen wir dann unser Jubiläum fortsetzen mit der Überschrift:

Unsere „Stadt Leun heute“ – gelebte Gemeinschaft

Es fängt um 11.00 Uhr mit einer Sternwanderung von Leun – Stockhausen – Biskirchen nach Bissenberg an.

Um 13.00 Uhr werden die Wanderer in Bissenberg erwartet. Nach dem Mittagessen wird es um 14.00 Uhr eine Stadtolympiade geben. Hier sind alle zum Mitmachen eingeladen. Auch besteht die Möglichkeit, dass sich Vereine und Verbände der Stadt Leun vorstellen.

Das Abendprogramm beginnt mit einem Konzert von „Otherside“. Anschließend gemütliches Beisammensein mit musikalischem Ausklang.

Am Sonntag wird unser Jubiläum ab 14.30 Uhr im DGH „Grüne Au“ Biskirchen mit einem „Bunten Nachmittag“ mit Gottesdienst, kleinem akademischen Teil, Auftritte Tanzmäuse TSG Biskirchen, Sängervereinigung Borussia Sängergroß, Majoretten Stockhausen, Line-Dancer Leun, Wackenbach-Lerchen Leun fortgesetzt.

Ab 18.00 Uhr ist dann ein gemütlicher Ausklang unseres Jubiläumsfestes vorgesehen.

Herzliche Einladung an alle Mandatsträgerinnen und Mandatsträger an unseren weiteren Feierlichkeiten teilzunehmen.

Es haben in den letzten Wochen verschiedene Sitzungen bzw. Arbeitstagen stattgefunden.

Ein kleiner Einblick:

Born

Michael Volkwein vom Geopark Westerwald/Lahn/Taunus und ich, als Stadtverordnetenvorsteher haben ein Gespräch mit dem Leiter der Klinik, Gergö Krichenbaum geführt. Zuerst wurden die Dinge aus der Vergangenheit besprochen und geklärt. Dann hat Herr Krichenbaum zugesagt, das Projekt Born ideell zu unterstützen, ferner auch einen Öffnungsrhythmus für das Bornhäuschen mit seinem Personal zu begleiten und mit uns abzusprechen.

Ferner haben wir mit der IG Born gemeinsam mit Michael Volkwein die weitere Vorgehensweise bis hin zur Zuschussbeantragung für das Leaderprogramm besprochen. Der Schwerpunkt liegt bei der touristischen Nutzung des Borns.

Für den Haushalt 2023 müssen dann die entsprechenden Mittel aus dem Investitionsplan angesetzt werden.

KIP-Programm

Beschäftigt haben wir uns noch einmal mit dem KIP-Programm (Kommunales Investitionsprogramm), dessen Abschlussbericht wir heute bekommen, damit auch die Zuschussmittel fristgerecht abgerechnet sind.

Ukraine-Hilfe

Der Arbeitskreis „Leun hilft der Ukraine“ mit der Vorsitzenden Magda Georg trifft sich regelmäßig. Stadtverordnetenvorsteher und Bürgermeister gehören dem Arbeitskreis an.

Am vergangenen Samstag fand erstmals ein Begegnungscafé mit gut 50 Gästen statt. Herzlichen Dank an Magda Georg und ihrem Team für die gute Arbeit zur Hilfe der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine.

Feuerwehrhaus

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung das Grundstück zum Bau des Feuerwehrhauses nun zu kaufen ist noch nicht umgesetzt, dies soll aber in Kürze geschehen.

Seniorenheim

Nächste Woche findet ein Termin mit dem Investor des Seniorenheimes Gerhard Hügel und der Presse in Leun statt. Das Projekt wird nun in Kürze umgesetzt und die Bauarbeiten beginnen.

Ausbau Ulmtalradweg

Den Ausbau des Lückenschlusses des Ulmtalradwegs zum Lahntalradweg haben wir in der Stadtverordnetensitzung am 28. März auf den Weg gebracht und es werden nun hier die entsprechenden Ausschreibungen vorgenommen.

Bleibt noch kurz ein Satz zu den Geldern der Hessenkasse.

Die Ausschreibungen erfolgen, wir müssen darauf achten, dass die Maßnahmen rechtzeitig fertiggestellt werden, damit wir die Fördergelder auch entsprechend abrufen können und nicht zurückgeben müssen.

Leitbild Stadt Leun

Wichtig ist, dass wir unser gestecktes Ziel zur Ausarbeiten eines Leitbildes für die Stadt Leun – bzw. Zielführung der Stadt Leun nicht aus den Augen verlieren. Hier müssen wir baldmöglichst an die Umsetzung gehen.

Organisationsuntersuchung

Auch haben wir schon im letzten Jahr beschlossen, dass wir mit einem Unternehmen eine Organisationsuntersuchung der Verwaltung vornehmen. Hier bedarf es nun auch einer zügigen Umsetzung.

Bürgerbus

Der Bürgerbus fährt und wird sehr gut angenommen

Zum Schluss erwähne ich noch die letzte Sozialausschusssitzung.

Sie hat sich ausschließlich mit dem Thema „Sozialarbeit in der Region – Sozialarbeit in der Stadt Leun“ beschäftigt.

Sehr anschaulich wurde von den Referentinnen und Referenten von der Jugendpflege Solms, dem Jugendpfleger Sinn und Schöffengrund, Mittenaar und Sinn und dem Kreisjugendpfleger sowie dem Vertreter der Sozialarbeit an Schulen der Gesamtschule Solms die soziale Arbeit der Region dargestellt.

Offene Kinder- und Jugendarbeit, Familienzentren, begleitete Jugendarbeit, Jugendarbeit in der Schule zeigt die Bandbreite der Möglichkeiten.

Klar herausgestellt wurde die Wichtigkeit der Kinder- und Jugendarbeit.

Wir, die Stadt Leun muss nun überlegen, welches Modell in Frage kommt und wie es umgesetzt werden kann. Dies wird weiter im Sozialausschuss behandelt.

Nun, es gäbe noch mehr zu berichten, doch hier erstmal ein Punkt. Nun, soweit erst einmal.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Leun im Mai 2022

Jürgen Ambrosius, Stadtverordnetenvorsteher



Mitteilung

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Berichtswesen 1. Quartal 2022 (31.03.2022)

Erstellt von:
Denise Zienert

Datum:
26.04.2022

Haushaltsmittel sind vorhanden:
 ja nein entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	03.05.2022		zur Kenntnis
Finanzausschuss	05.05.2022		zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	16.05.2022		zur Kenntnis

Sach- und Rechtslage:

Das Berichtswesen zum 31.03.2022 wird zur Information der Politik vorgelegt.
Das Berichtswesen wird mit Hilfe des Programmes Interkommunale Vergleichs-System (IKVS) erstellt.



Stadt Leun

Unterjähriger Finanzbericht

I. Quartal 2022





Inhaltsverzeichnis

1	Legende	3
2	Übersicht über die Teilhaushalte (Ertrag - Aufwand)	4
3	Ertragsprognose Gesamthaushalt (Ergebnishaushalt)	6
3.1	Prognose der Steuererträge	9
3.2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11
3.3	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	13
4	Aufwandsprognose	15
4.1	Personalaufwendungen	19
4.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20
4.3	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	21
5	Prognose zur Investitionstätigkeit	23
6	Ergebnisprognose	24
7	Schlussbetrachtung	25
8	Anlagen	26
8.1	Umsetzungsstand aller veranschlagten Investitionen ab 50.000 €	26
8.2	Umsetzungsstand Haushaltsicherungskonzept	28



1 Legende

Änderung der Prognose

➤	+ 6 %
➤	+ 2 - 5 %
➤	+ - 0 - 1 %
➤	- 2 - 5 %
➤	- 6 %

Erläuterungen zu den Prognosen

Die Prognosen werden erläutert ab einer Abweichung von +/- 50.000 €

Ermittlung Prognosewert

Für die Ermittlung des Prognosewertes benötigt man 3 Komponente:

Planansatz (Jahr)	= Haushaltsansatz
Plan Periode (lt. Saisonindex)	= Planansatz (Jahr) * Saisonindex
Ergebnis Periode	= aktuelle Zahlen Finanzprogramm NSK

Saisonindex:

Der Saisonindex ermittelt sich aus den Zahlen der letzten 3 Jahren. Es wird geschaut wann die Buchungen im Finanzprogramm NSK verbucht wurden und wie die Verteilung des Ansatzes im Jahr war. Dadurch ergibt sich eine prozentuale Verteilung des geplanten Ansatzes auf das Jahr.

Beispiel:

Monat	Beispiel 1	Beispiel 2
Januar	9,42 %	12,50 %
Februar	18,84 %	25,00 %
März	28,26 %	37,50 %
April	37,68 %	50,00 %
Mai	47,10 %	62,50 %
Juni	56,52 %	75,00 %
Juli	65,94 %	87,50 %
August	75,36 %	100,00 %
September	84,78 %	100,00 %
Oktober	97,10 %	100,00 %
November	100,00 %	100,00 %
Dezember	100,00 %	100,00 %

Berechnung Prognosewert:

$$\text{Planansatz (Jahr)} - (\text{Plan Periode} - \text{Ergebnis Periode}) = \text{Prognose}$$

$$\text{Beispiel 1: } 3.000,00 \text{ €} - ((3.000,00 * 56,52\%) - 500,00 \text{ €}) = 1.804,40 \text{ €}$$

$$\text{Beispiel 2: } 3.000,00 \text{ €} - ((3.000,00 * 75,00\%) - 500,00 \text{ €}) = 1.250,00 \text{ €}$$



Unterjähriger Finanzbericht Leun

Mit diesem Bericht soll eine möglichst frühzeitige Prognose des zu erwartenden Jahresergebnisses für das laufende Haushaltsjahr abgegeben werden.

Die Prognosen basieren auf einer unterjährigen Finanzdatenauswertung für die einzelnen Monate und werden mathematisch anhand von Erfahrungswerten aus den vorangegangenen drei Jahren hochgerechnet. Die hieraus ermittelten mathematischen Prognosewerte und daraus resultierenden Abweichungen zu den Planwerten werden den Budgetverantwortlichen zur Kenntnis gebracht. Diese geben in Kenntnis der unterjährig eingetretenen Abweichungen dann eine manuelle Prognose ab, mit welchem Ergebnis sie zum Jahresende rechnen.

Durch die Einbindung der Budgetverantwortlichen in das Berichtswesen wird sichergestellt, dass der gesamte Kenntnisstand der Verwaltung zum Berichtszeitpunkt in die Prognose einfließt.

2 Übersicht über die Teilhaushalte (Ertrag - Aufwand)

	Plan	Prognose per März zum 31.12.	Abweichung [EUR]	Abweichung [%]	Erläuterung
0101 - Städtische Gremien	-311.672	-476.636	-164.964	-53 ↘	Mehr Versorgungsaufwendungen
0102 - Verwaltungsteuerung, Zentrale Dienste	-727.238	-643.619	83.619	11 ↗	Weniger Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
0103 - Finanz- und Kassenwesen	-391.175	-377.330	13.845	4 ↗	
0104 - Liegenschaftsverwaltung	28.390	18.690	-9.700	-34 ↘	
0105 - Bauhof, Maschinen Fuhrpark	-503.717	-462.687	41.030	8 ↗	
0201 - Statistik und Wahlen	-4.500	-3.355	1.145	25 ↗	
0202 - Ordnungsangelegenheiten	-142.825	-140.646	2.179	2 ↗	
0203 - Bürgerservice	-115.930	-120.458	-4.528	-4 ↘	
0204 - Brand-, Zivil-, Katastrophenschutz u. Allg. Hilfen	-289.216	-217.187	72.029	25 ↗	Weniger Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
0401 - Nichtwissenschaftl. Museen, Sammlungen	-5.443	-4.010	1.433	26 ↗	
0402 - Büchereien	--	--	--	--	
0403 - Heimat-, Kultur- und Musikpflege	-44.394	-34.090	10.304	23 ↗	
0404 - Förderung von Kirchengem. u. sonst. Religionsgem.	--	--	--	--	



Unterjähriger Finanzbericht Leun

	Plan	Prognose per März zum 31.12.	Abweichung [EUR]	Abweichung [%]	Erläuterung
0501 - Sonstige sozialen Hilfen und Leistungen	-11.150	-10.521	629	6 ↗	
0601 - Tageseinrichtungen für Kinder	-1.984.544	-1.960.799	23.745	1 ↗	
0602 - Jugendarbeit	-4.525	-4.026	499	11 ↗	
0603 - Einrichtungen der Jugendarbeit	-308	-179	129	42 ↗	
0604 - Sonst. Einr. d. Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	-12.582	-9.209	3.373	27 ↗	
0701 - Gesundheitseinrichtungen	--	--	--	--	
0801 - Förderung des Sports	-42.223	-27.022	15.201	36 ↗	
0802 - Sportstätten und Bäder	-95.657	-69.519	26.138	27 ↗	
0901 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	-25.000	854	25.854	103 ↗	
1001 - Bau- und Grundstückordnung	-240.550	-226.924	13.626	6 ↗	
1101 - Wasser	167.999	137.129	-30.870	-18 ↘	
1102 - Abwasser	-186.133	-27.646	158.487	85 ↗	geringere Verbandsumlage Abwasserverband Ulmtal-Lahn
1103 - Abfall	6.000	4.787	-1.213	-20 ↘	
1201 - städtische Straßen	-262.729	-205.066	57.663	22 ↗	geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
1202 - Straßenreinigung	-19.206	-17.757	1.449	8 ↗	
1203 - ÖPNV	-18.000	-12.867	5.133	29 ↗	
1301 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-35.969	-25.028	10.941	30 ↗	
1302 - Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen	-53.450	-71.407	-17.957	-34 ↘	
1303 - Friedhofs- und Bestattungswesen	43.594	73.131	29.537	68 ↗	
1304 - Naturschutz und Landschaftspflege	277.800	278.733	933	0 →	
1305 - Land- und Forstwirtschaft	-123.190	3.610	126.800	103 ↗	Höhere privatrechtliche Leistungsentgelte, geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
1501 - Wirtschaftsförderung	--	--	--	--	



Unterjähriger Finanzbericht Leun

	Plan	Prognose per März zum 31.12.	Abweichung [EUR]	Abweichung [%]	Erläuterung
1502 - Tourismus	-15.964	-12.171	3.793	24 ↗	
1503 - Allg. Einrichtungen und Unternehmen	35.137	70.714	35.577	101 ↗	
1601 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	4.296.338	4.276.869	-19.469	0 →	
1602 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	2.522	11.187	8.665	344 ↗	
1603 - Abwicklung der Vorjahre	--	--	--	--	
Summe: GH - Gesamthaushalt	-809.510	-284.451	525.059	65 ↗	

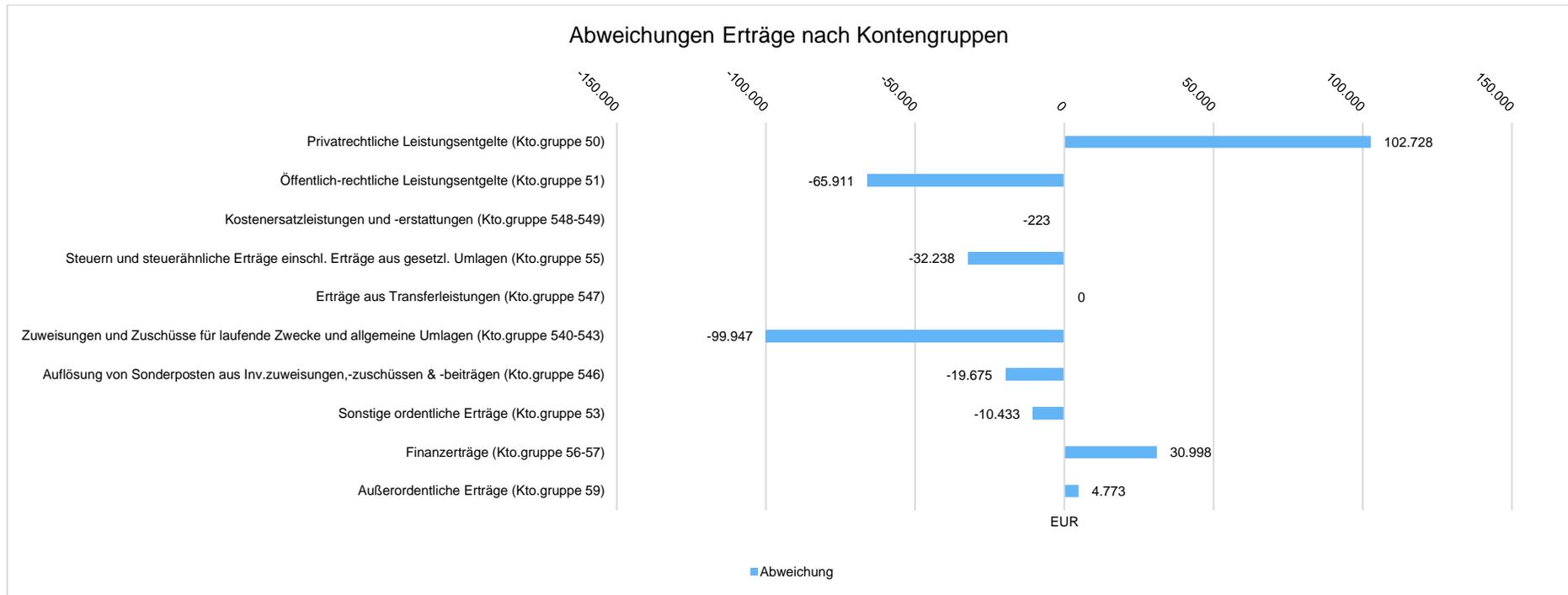
3 Ertragsprognose Gesamthaushalt (Ergebnishaushalt)

Für das Jahr 2022 werden mit Stand März Gesamterträge in Höhe von 13.173.096 Euro erwartet. Das bedeutet gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 13.263.024 Euro eine Abweichung von -89.928 Euro bzw. -1%.

Die erwarteten Veränderungen bei den einzelnen Kontengruppen der Erträge stellen sich wie folgt dar:



Unterjähriger Finanzbericht Leun





Unterjähriger Finanzbericht Leun

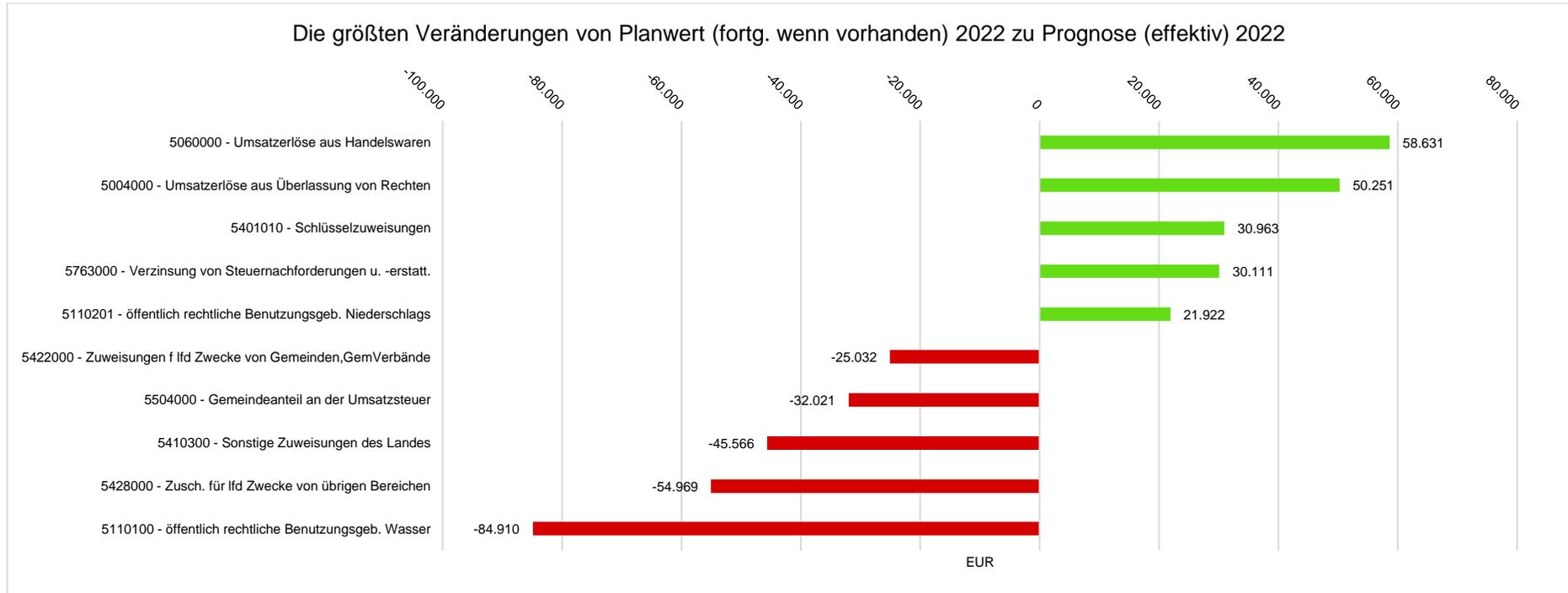
Ertragsprognose

	Plan	Prognose per März zum 31.12.	Abweichung [EUR]	Abweichung [%]	Erläuterung
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kto.gruppe 50)	732.410	835.138	102.728	14 ↗	mehr Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten, mehr Umsatzerlöse aus Handelswaren
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kto.gruppe 51)	2.588.753	2.522.842	-65.911	-3 ↘	weniger öffentlich rechtliche Benutzungsgeb. Wasser (siehe Punkt 3.2)
Kostensatzleistungen und -erstattungen (Kto.gruppe 548-549)	12.500	12.277	-223	-2 ↘	
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen (Kto.gruppe 55)	5.488.560	5.456.322	-32.238	-1 →	
Erträge aus Transferleistungen (Kto.gruppe 547)	192.964	192.964	0	0 →	
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen (Kto.gruppe 540-543)	3.696.699	3.596.752	-99.947	-3 ↘	weniger Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen, weniger Sonstige Zuweisungen des Landes
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen (Kto.gruppe 546)	245.938	226.263	-19.675	-8 ↘	
Sonstige ordentliche Erträge (Kto.gruppe 53)	267.100	256.667	-10.433	-4 ↘	
Ordentliche Erträge	13.224.924	13.099.225	-125.699	-1 →	
Finanzerträge (Kto.gruppe 56-57)	28.500	59.498	30.998	109 ↗	
Außerordentliche Erträge (Kto.gruppe 59)	9.600	14.373	4.773	50 ↗	
Summe	13.263.024	13.173.096	-89.928	-1 →	

Nachfolgend werden die größten erwarteten Veränderungen bei den Erträgen auf Einzelkontenbasis dargestellt. Die Darstellung kann sowohl Verbesserungen als auch Verschlechterungen enthalten.



Unterjähriger Finanzbericht Leun



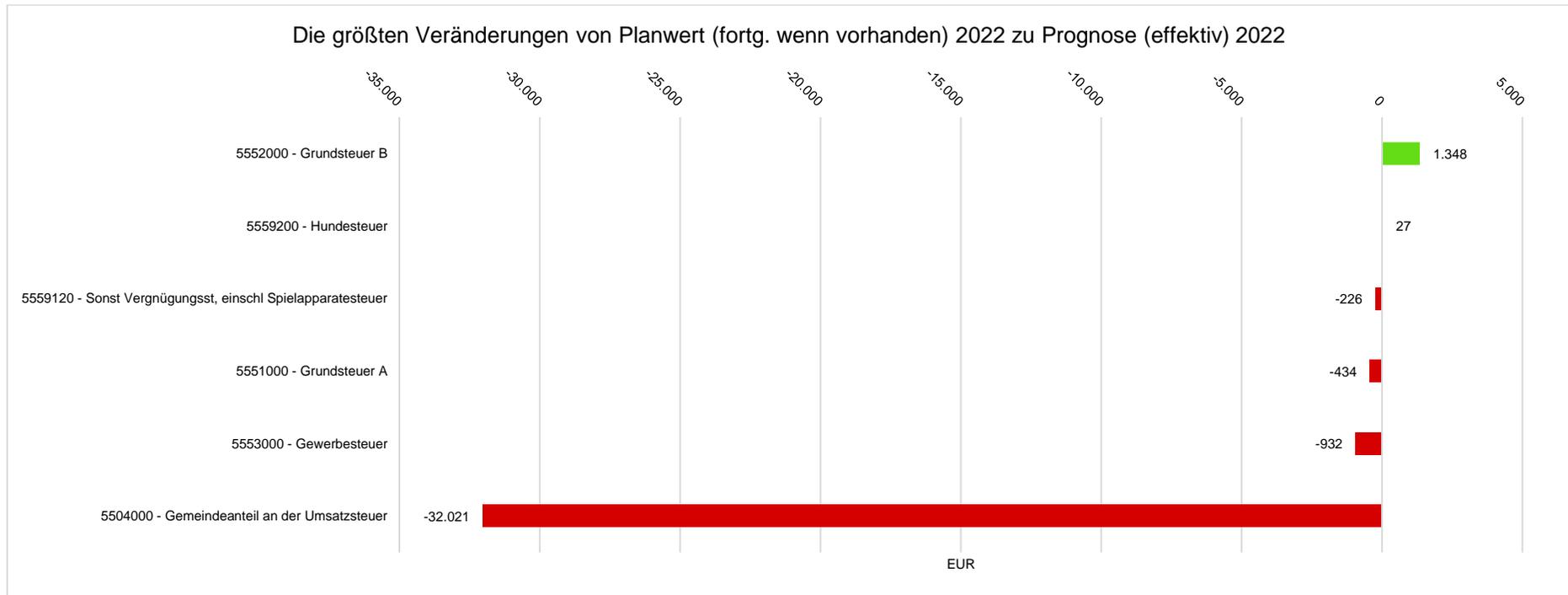
3.1 Prognose der Steuererträge

Steuern sind für die Stadt Leun eine der Hauptertragsquellen, daher ist auf sie besonderes Augenmerk zu legen. Mit Stand März wird hier ein Ertrag für die Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 5.456.322 Euro prognostiziert. Gegenüber der Haushaltsplanung für 2022 in Höhe von 5.488.560 Euro bedeutet das eine Abweichung von -32.238 Euro bzw. -1%.

Das nachfolgende Diagramm weist die größten Abweichungen aus und die darauffolgende Tabelle gibt Auskunft über die gesamte Position.



Unterjähriger Finanzbericht Leun





Unterjähriger Finanzbericht Leun

Veränderungen bei den Steuern

	Plan	Prognose per März zum 31.12.	Abweichung [EUR]	Abweichung [%]	Erläuterung
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.488.560	5.456.322	-32.238	-1 →	
5500100 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.199.512	3.199.512	0	0 →	
5504000 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	131.820	99.799	-32.021	-24 ↘	
5551000 - Grundsteuer A	23.800	23.366	-434	-2 ↘	
5552000 - Grundsteuer B	598.728	600.076	1.348	0 →	
5553000 - Gewerbesteuer	1.489.200	1.488.268	-932	0 →	
5559120 - Sonst Vergnügungsst, einschl Spielapparatesteuer	5.000	4.774	-226	-5 ↘	
5559200 - Hundesteuer	40.500	40.527	27	0 →	
5589110 - Erträge aus Zinsdienstumlage	--	0	0	-- →	

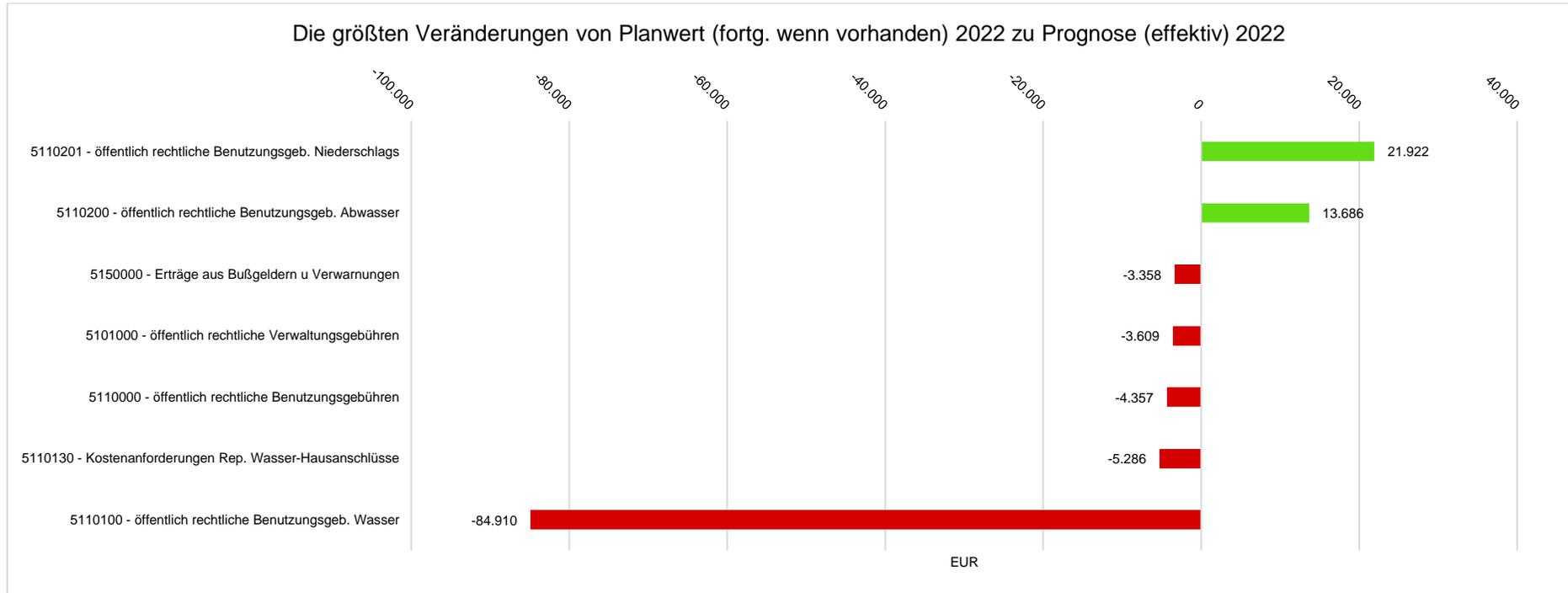
3.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Für die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 ein Ansatz von 2.588.753 Euro veranschlagt. Die Prognose des Monats März sieht hier ein Jahresergebnis von 2.522.842 Euro vor, was eine Abweichung von -65.911 Euro bzw. -3% bedeutet.

Nachfolgend werden wieder die größten Abweichungen sowie in der Tabelle die Gesamtübersicht dargestellt.



Unterjähriger Finanzbericht Leun





Unterjähriger Finanzbericht Leun

Abweichungen bei öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten

	Plan	Prognose per März zum 31.12.	Abweichung [EUR]	Abweichung [%]	Erläuterung
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.588.753	2.522.842	-65.911 ↘	-3 ↘	
5101000 - öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	171.520	167.911	-3.609 ↘	-2 ↘	
5110000 - öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	319.900	315.543	-4.357 ↘	-1 ↘	
5110100 - öffentlich rechtliche Benutzungsgeb. Wasser	695.919	611.009	-84.910 ↘	-12 ↘	weniger Vorauszahlungen
5110130 - Kostenanforderungen Rep. Wasser-Hausanschlüsse	26.500	21.214	-5.286 ↘	-20 ↘	
5110200 - öffentlich rechtliche Benutzungsgeb. Abwasser	1.075.876	1.089.562	13.686 ↗	1 ↗	
5110201 - öffentlich rechtliche Benutzungsgeb. Niederschlags	261.538	283.460	21.922 ↗	8 ↗	
5150000 - Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen	37.500	34.142	-3.358 ↘	-9 ↘	

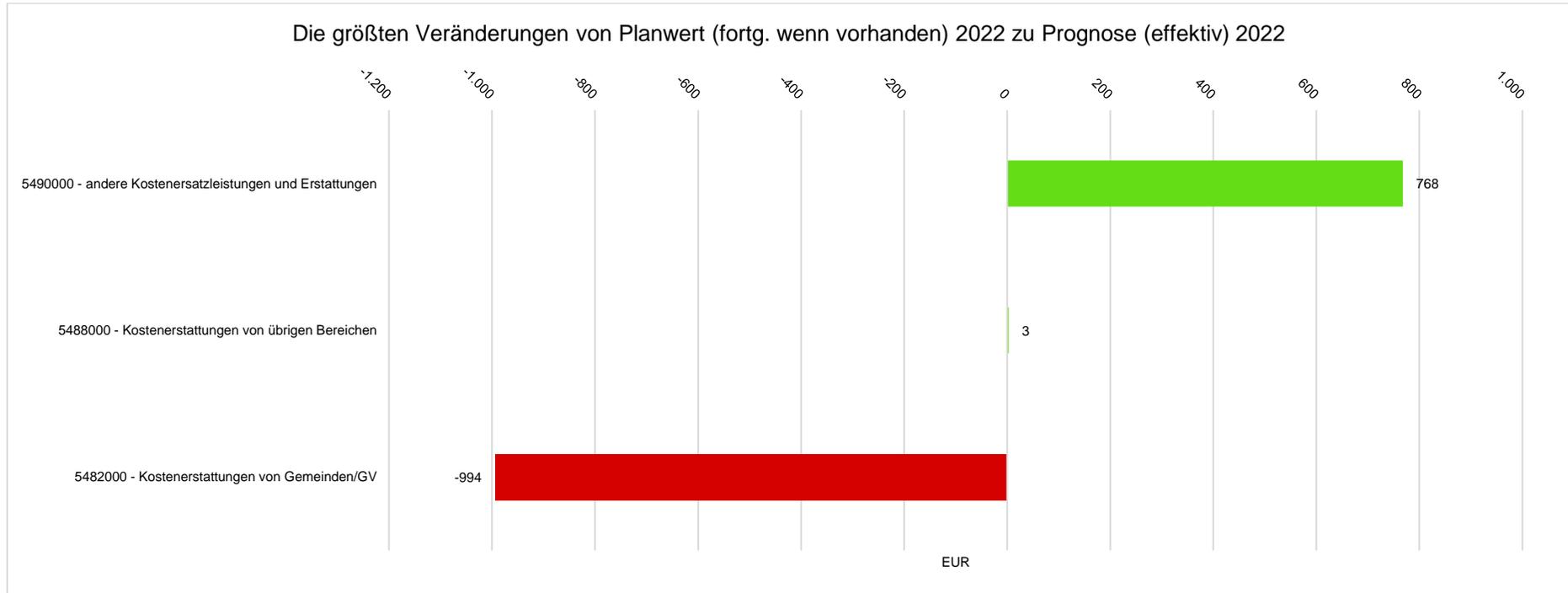
3.3 Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Für die Kostenerstattungen und -umlagen wird mit Stand März ein Jahresertrag von 12.277 Euro vorausgesagt. Gegenüber dem Planwert von 12.500 Euro bedeutet das eine Abweichung von -223 Euro bzw. -2%.

Nachfolgend wieder die größten Abweichungen sowie die Gesamtübersicht.



Unterjähriger Finanzbericht Leun





Unterjähriger Finanzbericht Leun

Kostenerstattungen, Kostenumlagen

	Plan	Prognose per März zum 31.12.	Abweichung [EUR]	Abweichung [%]	Erläuterung
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	12.500	12.277	-223	-2 ↘	
5482000 - Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	12.500	11.506	-994	-8 ↘	
5488000 - Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	--	3	3	-- ↗	
5490000 - andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen	--	768	768	-- ↗	

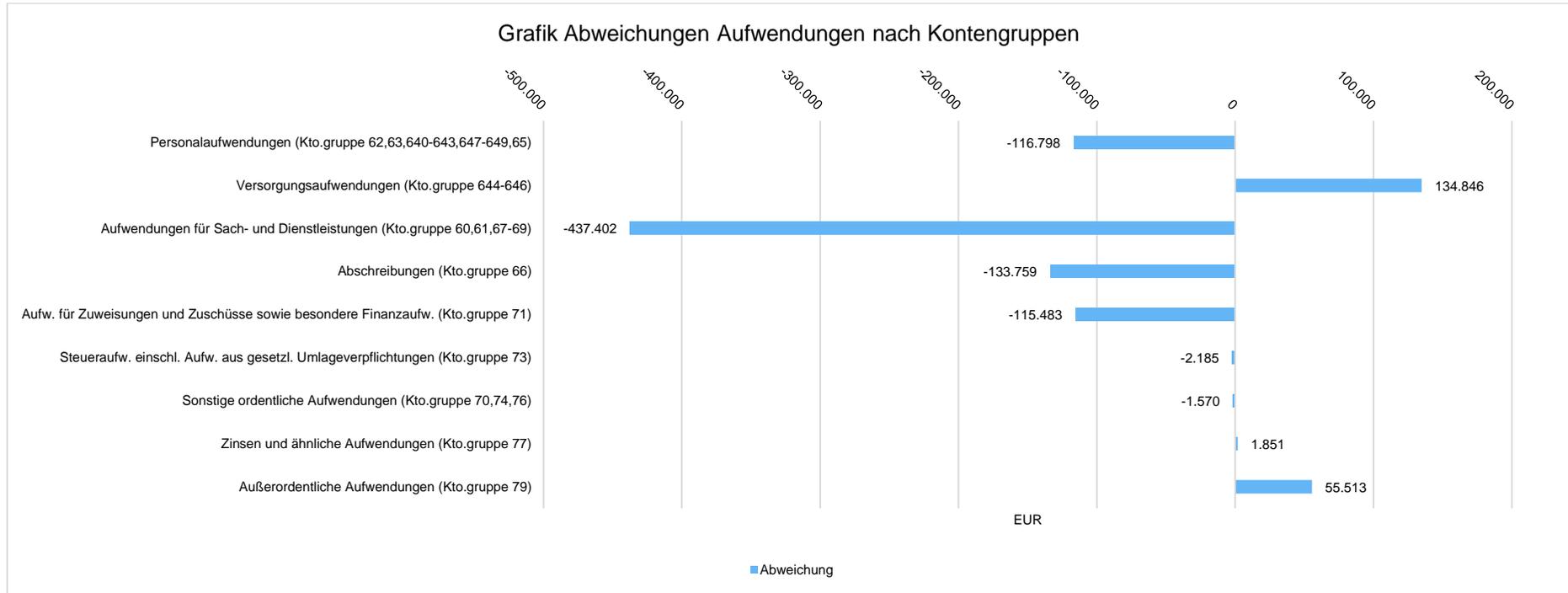
4 Aufwandsprognose

Auf der Aufwandsseite wurden Gesamtaufwendungen in Höhe von 14.072.534 Euro geplant. Die Prognose des Monats März für das Jahresende sieht Gesamtaufwendungen in Höhe von 13.457.547 Euro vor. Das bedeutet eine Abweichung von -614.987 Euro bzw. -4%.

Das nachfolgende Diagramm sowie die Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich die einzelnen Aufwandspositionen entwickeln:



Unterjähriger Finanzbericht Leun





Unterjähriger Finanzbericht Leun

Aufwandsprognose

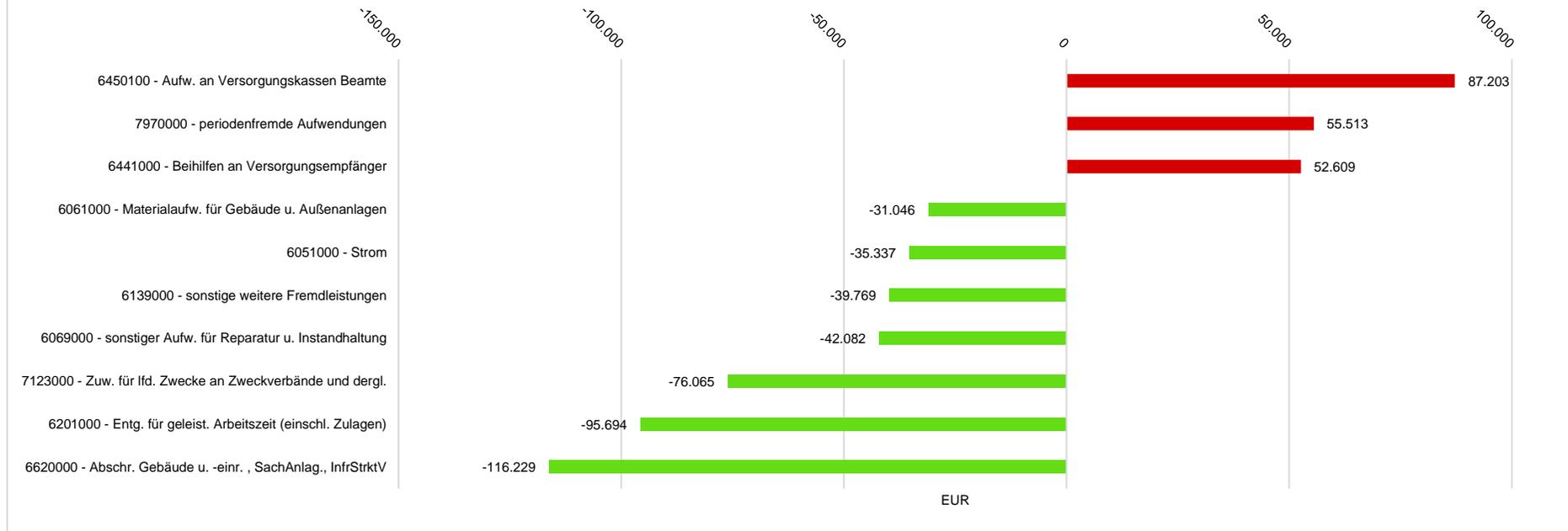
	Plan	Prognose per März zum 31.12.	Abweichung [EUR]	Abweichung [%]	Erläuterung
Personalaufwendungen (Kto.gruppe 62,63,640-643,647-649,65)	4.458.700	4.341.902	-116.798	-3 ↘	Siehe Punkt 4.1
Versorgungsaufwendungen (Kto.gruppe 644-646)	473.900	608.746	134.846	28 ↗	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kto.gruppe 60,61,67-69)	2.604.846	2.167.444	-437.402	-17 ↘	Siehe Punkt 4.2
Abschreibungen (Kto.gruppe 66)	535.036	401.277	-133.759	-25 ↘	
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw. (Kto.gruppe 71)	1.503.913	1.388.430	-115.483	-8 ↘	
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen (Kto.gruppe 73)	4.163.224	4.161.039	-2.185	0 →	Siehe Punkt 4.3
Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kto.gruppe 70,74,76)	8.847	7.277	-1.570	-18 ↘	
Ordentliche Aufwendungen	13.748.466	13.076.115	-672.351	-5 ↘	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kto.gruppe 77)	163.907	165.758	1.851	1 ↗	
Außerordentliche Aufwendungen (Kto.gruppe 79)	160.161	215.674	55.513	35 ↗	
Summe	14.072.534	13.457.547	-614.987	-4 ↘	

Das folgende Diagramm stellt die größten erwarteten Veränderungen bei den Aufwendungen auf Einzelkontenbasis dar. Die Darstellung kann sowohl Verbesserungen als auch Verschlechterungen enthalten.



Unterjähriger Finanzbericht Leun

Die größten Veränderungen von Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022 zu Prognose (effektiv) 2022





Unterjähriger Finanzbericht Leun

4.1 Personalaufwendungen

Personalaufwendungen stellen einen wichtigen, aber nicht den größten Kostenfaktor im Haushalt der Stadt Leun dar.

Gemäß Haushaltsplanung und zugrundeliegendem Stellenplan waren hier Aufwendungen in Höhe von 4.458.700 Euro vorgesehen. Mit Stand März wird mit Gesamtaufwendungen in Höhe von 4.341.902 Euro gerechnet. Das bedeutet eine Abweichung von -116.798 Euro bzw. -3 %.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Zusammensetzung dieser Abweichungen im Detail.

Betrachtung der Personalaufwendungen - detailliert

	Plan	Prognose per März zum 31.12.	Abweichung [EUR]	Abweichung [%]	Erläuterung
Personalaufwendungen	4.458.700	4.341.902	-116.798	-3 ↘	
6201000 - Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	3.579.800	3.484.106	-95.694	-3 ↘	
6201001 - Leistungsentgelt Beschäftigte	--	74	74	-- ↗	
6211000 - Leistungsentgelt Beschäftigte	2.500	1.875	-625	-25 ↘	
6301000 - Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	98.000	98.402	402	0 ↗	
6401000 - AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	760.000	738.056	-21.944	-3 ↘	
6420000 - Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.	16.000	13.665	-2.335	-15 ↘	
6501000 - Aufwendungen für Personaleinstellungen	--	3.525	3.525	-- ↗	
6509000 - Sonst. Aufw. für Personalmaßnahmen	--	143	143	-- ↗	
6560000 - Aufw. für Belegschaftsveranstaltungen	2.300	1.991	-309	-13 ↘	
6590000 - übrige sonstige Personalaufwendungen	100	65	-35	-35 ↘	

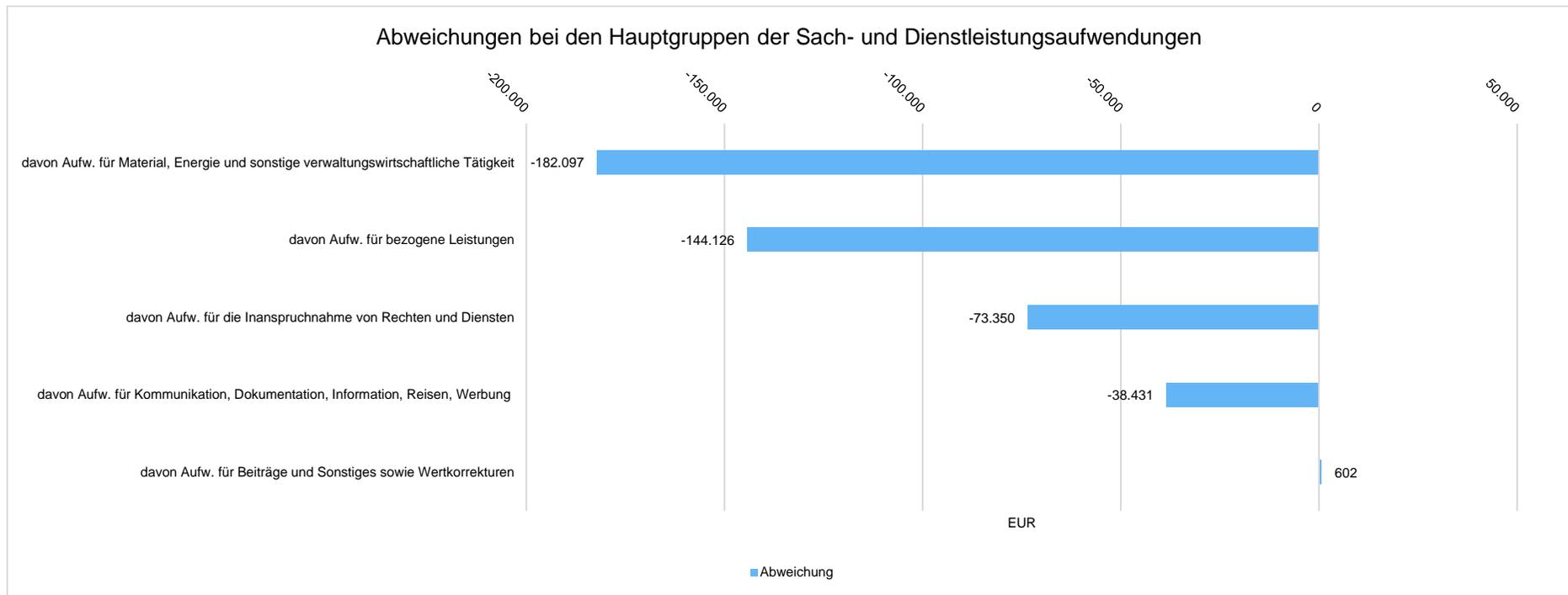


Unterjähriger Finanzbericht Leun

4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird ein Jahreswert von 2.167.444 Euro prognostiziert. Damit ergibt sich gegenüber dem Planwert von 2.604.846 Euro eine Abweichung von -437.402 Euro bzw. -17%.

Das Diagramm gibt eine Übersicht über die Abweichungen der Hauptgruppen in dieser Aufwandsposition.





Unterjähriger Finanzbericht Leun

Abweichungen bei den Hauptgruppen der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

	Plan	Prognose per März zum 31.12.	Abweichung [EUR]	Abweichung [%]	Erläuterung
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.604.846	2.167.444	-437.402	-17 ↓	
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	792.286	610.189	-182.097	-23	
davon Aufw. für bezogene Leistungen	1.303.955	1.159.829	-144.126	-11	
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	196.415	123.065	-73.350	-37	
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	206.710	168.279	-38.431	-19	
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	105.480	106.082	602	1	

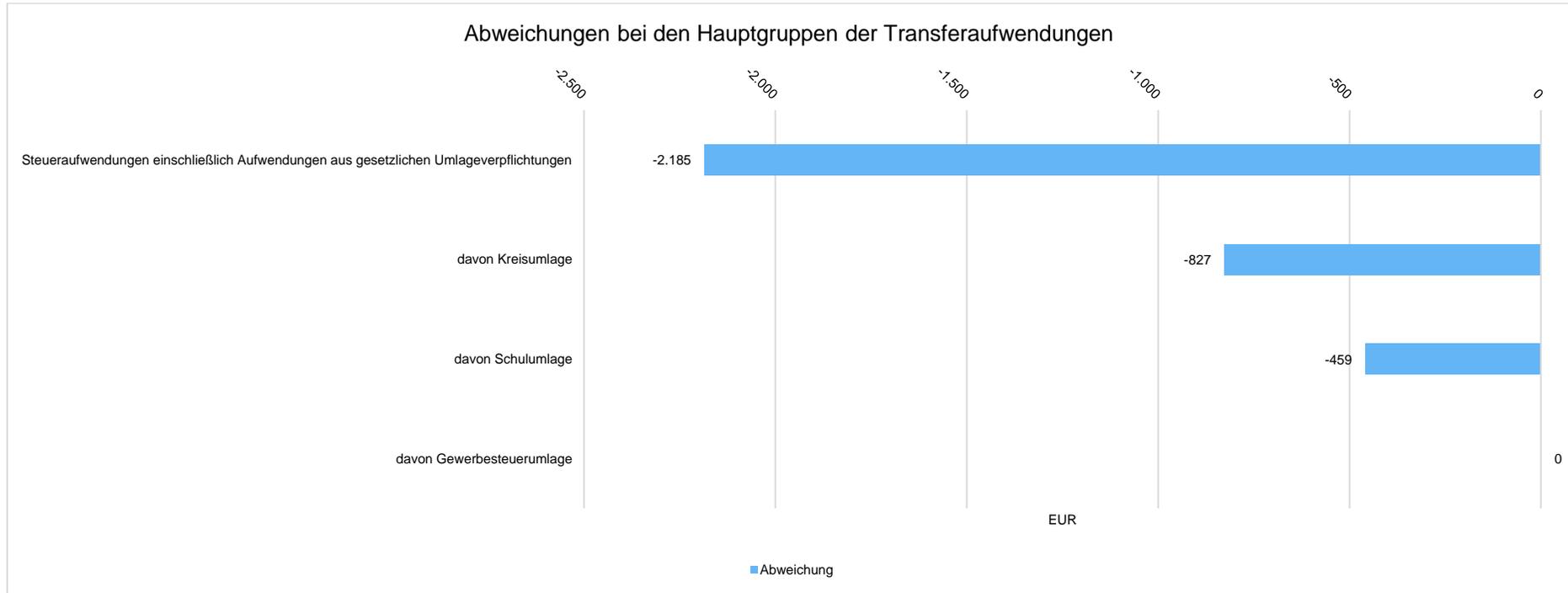
4.3 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen stellen die größte Position im Haushalt der Stadt Leun dar. Im Haushaltsplan wurden hierfür 4.163.224 Euro vorgesehen. Im Rahmen der Prognoseerstellung im Monat März wurden 4.161.039 Euro prognostiziert. Das bedeutet eine Abweichung von -2.185 Euro bzw. -0%.

Nachfolgendes Diagramm und Tabelle geben Auskunft über die Entwicklung dieser Position.



Unterjähriger Finanzbericht Leun





Unterjähriger Finanzbericht Leun

Abweichungen bei den Hauptgruppen der Transferaufwendungen

	Plan	Prognose per März zum 31.12.	Abweichung [EUR]	Abweichung [%]	Erläuterung
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.163.224	4.161.039	-2.185	0 →	
davon Kreisumlage	2.931.827	2.931.000	-827	0 →	
davon Schulumlage	970.459	970.000	-459	0 →	
davon Gewerbesteuerumlage	148.410	148.410	0	0 →	

5 Prognose zur Investitionstätigkeit

Neben den Prognosen zum Ergebnishaushalt gilt der Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt im Zuge der unterjährigen Berichterstattung ein besonderes Augenmerk.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zu erwartenden Veränderungen bei den einzelnen Ein- und Auszahlungsarten der Investitionstätigkeit:



Unterjähriger Finanzbericht Leun

Prognose zur Investitionstätigkeit

	Plan	Prognose per März zum 31.12.	Abweichung [EUR]	Abweichung [%]	Erläuterung
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	267.400	226.639	-40.761	-15 ↘	
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	288.000	214.286	-73.714	-26 ↘	
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	--	2.350	2.350	-- ↗	
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	555.400	443.276	-112.124	-20 ↘	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	4.760	4.760	-- ↗	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.168.500	881.586	-286.914	-25 ↘	
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	134.000	115.893	-18.107	-14 ↘	
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.302.500	1.002.239	-300.261	-23 ↘	
Saldo aus Investitionstätigkeit	-747.100	-558.963	188.137	25 ↗	

6 Ergebnisprognose

Mit Stand des Monats März 2022 wird mit einem prognostizierten Jahresergebnis in Höhe von -284.451 Euro gerechnet. Das bedeutet gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von -809.510 Euro eine Abweichung von 525.059 Euro bzw. -65%.



Unterjähriger Finanzbericht Leun

In der nachfolgenden Tabelle wird das zu erwartende Ergebnis detaillierter abgebildet:

Ergebnisprognose

	Plan	Prognose per März zum 31.12.	Abweichung [EUR]	Abweichung [%]	Erläuterung
Ordentliche Erträge	13.224.924	13.099.225	-125.699	-1 →	
Ordentliche Aufwendungen	13.748.466	13.076.115	-672.351	-5 ↘	
Verwaltungsergebnis	-523.542	23.110	546.652	104 ↗	
Finanzerträge	28.500	59.498	30.998	109 ↗	
Zinsen und sonstige Aufwendungen	163.907	165.758	1.851	1 ↘	
Finanzergebnis	-135.407	-106.260	29.147	22 ↗	
Ordentliches Ergebnis	-658.949	-83.151	575.798	87 ↗	
Außerordentliche Erträge	9.600	14.373	4.773	50 ↗	
Außerordentliche Aufwendungen	160.161	215.674	55.513	35 ↗	
Außerordentliches Ergebnis	-150.561	-201.300	-50.739	-34 ↘	
Jahresergebnis	-809.510	-284.451	525.059	65 ↗	

7 Schlussbetrachtung

Die Genehmigung des Haushaltsplanes 2022 von der Kommunalaufsicht wurde am 17.02.2022 veröffentlicht. Bis zu dieser Zeit fanden die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung Anwendung. Die Genehmigung des ersten Nachtragshaushaltsplanes 2022 von der Kommunalaufsicht wurde am 21.04.2022 veröffentlicht.



Unterjähriger Finanzbericht Leun

8 Anlagen

8.1 Umsetzungsstand aller veranschlagten Investitionen ab 50.000 €

Erläuterung		Plan	Ist	Umsetzungsstand
Gesamthaushalt		-470.100	16.323	
0102 - Verwaltungsteuerung, Zentrale Dienste		-8.600	-3.678	
0102-0001A - Verwaltungsteuerung, Zentrale Dienste	Verwaltungssteuerung, Zentrale Dienste Anschaffung DMS ges. Verwaltung	-86.000	-3.678	Aufträge in Höhe von 72.141,48 € erteilt, Einführung/Umstellung von Fachverfahren teilweise bereits erfolgt bzw. in der Umsetzung, Einführung des Haupt-DMS voraussichtlich im Herbst 2022
0102-0001E - Verwaltungsteuerung, Zentrale Dienste	Zuschuss Land DMS	77.400	--	
0104 - Liegenschaftsverwaltung		288.000	--	
0104-0004E - Liegenschaftsverwaltung, Grundstücksverkauf	Verkauf von Grundstücken	288.000	--	
0204 - Brand-, Zivil-, Katastrophenschutz u. Allg. Hilfen		-400.000	--	
0204-0016A - Zusammenführung der Feuerwehren	Biskirchen-Bissenberg- Stockhausen Planungskosten und Erwerb Grundstück 2022	-350.000	--	Notar wurde am 12.04. angeschrieben, um den Kauf des Grundstückes vorzubereiten 5 Firmen wurden angeschrieben, um ein Angebot zur Vergabeunterstützung abzugeben. 3 Angebote sind gekommen. Es gab Nachfragen. Wir warten auf Antwort.
HK-020402A - Feuerwehr Leun	Gerätehaus Feuerwehr Leun	-50.000	--	
1101 - Wasser		-70.000	--	
HK-110101A - Hochbehälter Stockhausen	Planungskosten 2022	-70.000	--	3 Ingenieurbüros wurden angeschrieben. Submission am 27.4.22
1102 - Abwasser		-200.000	--	
1102-0001A - Sanierungsmaßnahmen EKVO	Abwasserentsorgung Maßnahme nach EKVO	-100.000	--	
HK-110201A - EKVO	Sanierung EKVO Kanalisation Planungskosten 2022	-100.000	--	3 Ingenieurbüros wurden angeschrieben. Submission am 27.4.22
1201 - städtische Straßen		-50.000	--	



Unterjähriger Finanzbericht Leun

	Erläuterung	Plan	Ist	Umsetzungsstand
HK-120101A - Straßenbeleuchtung	Umrüstung auf LED Planungskosten 2022	-50.000	--	es wurde Kontakt zu einem Büro aufgenommen, welches bei der LV-Erstellung helfen kann.
<i>1302 - Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen</i>				
1302-0001A - Renaturierung Iserbach		-116.000	--	
1302-0001E - Zuschuss Renaturierung Iserbach		112.500	--	
<i>1502 - Tourismus</i>				
1502-0001A - Tourismus		-100.000	--	
<i>1601 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen</i>				
1601-0001E - Investitionspauschale Land Hessen	Land Hessen	74.000	20.000	



Unterjähriger Finanzbericht Leun

8.2 Umsetzungsstand Haushaltsicherungskonzept

Konsolidierungsmaßnahmen						
		Ansatz 2022	Einsparung 2023	Einsparung 2024	Einsparung 2025	Sachstand
1	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf 2.250.000 reduzieren	2.604.846	354.846	49.000	14.000	Prognose 2.167.444
2	Durch die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Einsparung Strom	81.000	7.500	7.500	7.500	es wurde Kontakt zu einem Büro aufgenommen, welches bei der LV-Erstellung helfen kann.
3	Förderungsmanagement - Ausschöpfung der Förderungen durch Bund Land und Kreis		X	X	X	
4	Priorisierung der Investitionen und nacheinander abarbeiten (1.500.000 im Jahr)		X	X	X	
5	Anpassung der Friedhofsgebühren	133.500		X		
6	Anpassung der KiTa Gebühren	294.500			X	
7	Anpassung der Hebesätze (Spielapparatsteuer/ Hundesteuer)	45.500		X		
8	Anpassung der Benutzungsgebühren DGH	7.500			X	
9	Überprüfung der Freiwilligen Leistungen			X	X	
10	IKZ Maßnahmen prüfen		X	X	X	
11	Veräußerung nicht genutzter Liegenschaften (Gebäude / Grundstücke)		X	X	X	
12	Inanspruchnahme der Beratung der Nichtschuttschirmkommunen durch das Land		X	X	X	
13	Erlöse durch Windkraft und Pumpspeicherkraftwerk		X	X	X	
14	Grundsteuer C				X	

1. Nachtragshaushaltsplan Stadt Leun 2022

inkl. Änderungen der Ausschusssitzungen (15. - 17.03.2022) und STVV 28.03.2022

Investitionsprogramm

0-1-2-3			Bisheriger	Neuer						
Priorität		Erläuterung	Ansatz 2022	Ansatz 2022	Veränderung	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Zukünftig >2025	Sachstand
3	0101-0001A - Städtische Gremien	Magistrat	3.000	3.000	-	3.000	3.000	3.000		
1	0102-0001A - Verwaltungssteuerung, Zentrale Dienste	Verwaltungssteuerung, Zentrale Dienste	86.000	86.000	-	2.000	2.000	2.000		Aufträge in Höhe von 72.141,48 € erteilt, Einführung/Umstellung von Fachverfahren teilweise bereits erfolgt bzw. in der Umsetzung, Einführung des Haupt-DMS voraussichtlich im Herbst 2022
		Anschaffung DMS ges. Verwaltung								
1	0102-0001E - Verwaltungsteuerung, Zentrale Dienste	Zuschuss Land DMS	77.400	77.400	-	-	-	-		
3	0102-0003A - Neubau Verwaltungsgebäude	Rathaus - Planungskosten 2023	-	-	-	100.000	1.600.000	1.600.000		
3	0103-0001A - Finanz- und Kassenwesen	Finanz- u. Kassenwesen, Buchhaltung	2.000	2.000	-	2.000	2.000	2.000		
3	0104-0004A - Liegenschaftsverwaltung, Grundstücksankauf		100.000	-	-100.000	100.000	100.000	100.000		
0	0104-0004E - Liegenschaftsverwaltung, Grundstücksverkauf	Verkauf von Grundstücken	288.000	288.000	-	250.000	250.000	250.000		
3	0105-0001A - Bauhof, Maschinen, Fuhrpark	Bauhof	10.000	10.000	-	10.000	10.000	10.000		

3	0204-0001A - Feuerwehr Biskirchen	Feuerwehr Biskirchen	2.500	2.500	-	2.500	2.500	2.500		
3	0204-0006A - Feuerwehr Bissenberg	Feuerwehr Bissenberg	1.000	1.000	-	1.000	1.000	1.000		
3	0204-0008A - Feuerwehr Leun	Feuerwehr Leun	2.500	2.500	-	2.500	2.500	2.500		
3	0204-0010A - Feuerwehr Stockhausen	Feuerwehr Stockhausen	1.000	1.000	-	1.000	1.000	1.000		
0	0204-0016A - Zusammenführung der Feuerwehren	Biskirchen- Bissenberg- Stockhausen	600.000	350.000	-250.000	1.000.000	1.500.000	400.000	350.000	Notar wurde am 12.04. angeschrieben, um den Kauf des Grundstückes vorzubereiten
		Planungskosten und Erwerb Grundstück 2022								5 Firmen wurden angeschrieben, um ein Angebot zur Vergabeunterstützung abzugeben. 3 Angebote sind gekommen. Es gab Nachfragen. Wir warten auf Antwort. STVV muss beschließen, welche Firma beauftragt werden soll.
3	0204-0021A - Tragkraftspritzen Fahrzeug Wasser	TSF-W Feuerwehr Leun	-	-	-	285.000	-	-		
1	HK-020401A - Hilfeleistungslöschfahr- zeug	HLF10 Feuerwehr Leun	-	-	-	422.000	-	-		
1	HK-020402A - Feuerwehr Leun	Gerätehaus Feuerwehr Leun	50.000	50.000	-	50.000	-	-		
0	0601-0001A - KiTa Rabennest Klimatisierung	KiTa Rabennest	37.000	37.000	-	2.000	2.000	2.000		5 Firmen wurden angeschrieben. Submission ist am 10.05.2022
		Klimatisierung der KiTa								

0	0601-0006A - KiTa Zwergenland Klimatisierung	KiTa Zwergenland	19.500	19.500	-	2.000	2.000	2.000		5 Firmen wurden angeschrieben. Submission ist am 10.05.2022
		Klimatisierung der KiTa								
0	0601-0008A - KiTa Rappelkiste Klimatisierung	KiTa Rappelkiste	19.500	19.500	-	2.000	2.000	2.000		5 Firmen wurden angeschrieben. Submission ist am 10.05.2022
		Klimatisierung der KiTa								
0	0601-0011A - KiTa Regenbogenland Klimatisierung	KiTa Regenbogenland	19.500	19.500	-	2.000	2.000	2.000		5 Firmen wurden angeschrieben. Submission ist am 10.05.2022
		Klimatisierung								
0	0601-0022A - Unterkunft Wald- und Wiesengruppe		25.000	25.000	-	-	-	-		
3	0604-0001A - Spielplätze	Spielplätze	10.000	10.000	-	10.000	10.000	10.000		
3	0901-0002A - Baugebiet Bissenberg	Planungskosten in 2022	35.000	10.000	-25.000	-	-	-	350.000	B-Plan wurde öffentlich ausgelegt. Noch keine Rechnung vom Planungsbüro erhalten. Submission für die Planungsleistungen zur Erschließung war am 27.4.2022 Firma HS Ingenieure hatten das günstigste Angebot. Können aber durch die Streichung der Mittel erst nächstes Jahr beauftragt werden.
3	1101-0001E - Wasseranschlusskosten und Beiträge	Wasserversorgung	3.500	3.500	-	3.500	3.500	3.500		
3	1101-0002A - Wasserversorgung	Wasserversorgung	5.000	5.000	-	5.000	5.000	5.000		

1	HK-110101A - Hochbehälter Stockhausen	Planungskosten 2022	70.000	70.000	-	355.000	-	-		3 Ingenieurbüros wurden angeschrieben. Submission am 27.4.22, günstigstes Angebot HS Ingenieure, müssen von der STVV beauftragt werden.
3	1102-0001A - Sanierungsmaßnahme n EKVO	Abwasserentsorgung Maßnahme nach EKVO	300.000	100.000	-200.000	100.000	400.000	400.000	200.000	
3	1102-0002A - Schachtbauwerke	Abwasserentsorgung	30.000	30.000	-	30.000	30.000	30.000		
1	HK-110201A - EKVO	Sanierung EKVO Kanalisation	100.000	100.000	-	300.000	-	-		3 Ingenieurbüros wurden angeschrieben. Submission am 27.4.22, günstigstes Angebot HS Ingenieure, müssen von der STVV beauftragt werden.
		Planungskosten 2022								
3	1201-0001A - Gewerbegebiet Hollergewann	Gemeindestraßen - Baustraße	50.000	10.000	-40.000	-	-	-		es hat noch keine Angebotsabgabe statt gefunden
3	1201-0005A - Innerörtlicher Straßenbau - Allgemein -	Gemeindestraßen	50.000	-	-50.000	50.000	50.000	50.000		
3	1201-0008A - Erweiterung Straßenbeleuchtung	Gemeindestraßen	25.000	25.000	-	25.000	25.000	25.000		
1	HK-120101A - Straßenbeleuchtung	Umrüstung auf LED	50.000	50.000	-	200.000	150.000	-		es wurde Kontakt zu einem Büro aufgenommen, welches bei der LV-Erstellung helfen kann.
		Planungskosten 2022								
3	1302-0001A - Renaturierung Iserbach		116.000	116.000	-	-	-	-		keine Veränderung

3	1302-0001E - Zuschuss Renaturierung Iserbach		112.500	112.500	-	-	-	-		
2	1303-0008A - Erweiterung Urnenwand	Friedhof Biskirchen	40.000	40.000	-	-	-	-		Auftrag wurde nach Submission an die Firma Weidmann OHG vergeben (28.119,70 €)
2	1305-0002A - Forstwirtschaft	Erwerb Motorsäge Azubi	3.000	3.000	-	-	-	-		
0	1502-0001A Tourismus	Radweg Biskirchen	-	100.000	100.000	1.000.000	1.000.000	-		Ingenieurbüro wurde mit satischer Überprüfung der Brücken beauftragt. (ist nötig für die Förderung)
0	1502-0001E Zuschuss Tourismus	Radweg Biskirchen	-	-	-	-	1.615.000	-		
3	1503-0001A - DGH Biskirchen	DGH "Grüne Au"	4.000	5.000	1.000	-	2.000	-		Bestellung der Spülmaschine wurde beauftragt für 4.436,32 €
3	1503-0004A - DGH Bissenberg	DGH Bissenberg	-	-	-	2.000	-	2.000		
3	1503-0006A - DGH Stockhausen	DGH Stockhausen	-	-	-	-	2.000	-		
2	1503-0014A - Brunnenhaus Biskirchen	Biskirchen	-	-	-	130.000	-	-		
2	1503-0014E - Zuschuss Brunnenhaus Biskirchen	Zuschuss für das Bunnnhaus	-	-	-	91.000	-	-		
0	1601-0001E - Investitionspauschale Land Hessen	Land Hessen	74.000	74.000	-	74.000	74.000	74.000		
0	HK-160101E - Zuschuss Hessenkasse	Einnahme Hessenkasse	-	-	-	500.000	852.970	-		

Stadt Leun**Beschluss- und Antragskontrolle**

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung	
	10	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	14.10.2019		SPD Antrag Fraktion: "Umsetzung Gespräch am 14. März mit der Kommunalaufsicht"		
<u>Beschluss</u>		Der Bürgermeister wird beauftragt, die in dem Gespräch mit der Kommunal- und Finanzaufsicht am 14.03.2019 besprochenen und empfohlenen Hilfsmittel und Vordrucke wie angeboten abzurufen, für Leun anzupassen und spätestens bis zum 31.12.2019 umzusetzen. Ausgenommen sind die in Punkt 5 aufgeführten Unterlagen die bereits zu den Haushaltsberatungen vorliegen müssen. Im Einzelnen wären dies:1. Geschäftsverteilungsplan mit Organigramm der Aufbaustruktur der Rathausverwaltung2. Arbeitsplatzbeschreibung/Stelleprofile3. Umsetzung der Vorgaben des Erlasses zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen (z.B. 4-Augen-Prinip)4. Optimale Niederschriften über Gremiensitzungen Teil I und II (Artikel in „Die Fundstelle Hessen“, Fachzeitschrift für die kommunale Praxis, 20/2018 und 21/2018)5. Beratungs- und Entscheidungsgrundlagen für Investitionen und Bauprojekte (u.a. Kosten- und Folgekostenberechnung, Wirtschaftlichkeitsberechnung, Baukostenkontrolle)6. Muster Geschäftsordnung und Hauptsatzung des HSGB zwecks Überarbeitung der entsprechenden Satzungen der Stadt Leun				30.06.2022	<input type="checkbox"/>
<u>Informationen</u>		Umsetzung folgender Punkte:					
		<ol style="list-style-type: none"> 1. Geschäftsverteilungsplan mit Organigramm der Aufbaustruktur der Rathausverwaltung 2. Arbeitsplatzbeschreibung/Stellenprofile 3. Umsetzung der Vorgaben des Erlasses zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen (z.B. 4-Augen-Prinip) 4. Optimale Niederschriften über Gremiensitzungen Teil I und II (Artikel in „Die Fundstelle Hessen“, Fachzeitschrift für die kommunale Praxis, 20/2018 und 21/2018) 5. Beratungs- und Entscheidungsgrundlagen für Investitionen und Bauprojekte (u. a. Kosten- und Folgekostenberechnung, Wirtschaftlichkeitsberechnung, Baukostenkontrolle) 6. Muster Geschäftsordnung und Hauptsatzung des HSGB zwecks Überarbeitung der entsprechenden Satzungen der Stadt Leun 					
		Bericht BGM vom 10.02.2020					
		02.11.2021:					
		<ol style="list-style-type: none"> 1. Organigramm existiert 2. Wird in Zusammenarbeit mit Vorlage VL-204/2021 erstellt 3. 4-Augen-Prinzip durch RWF gesichert. Korruptionsbeauftragter R. Schweitzer vorhanden 4. durch Änderung der Protokollanten verbessert. Geschäftsordnung hat noch "Ergebnisprotokolle" 5. lfd. in Arbeit. Sobald ein neues Großprojekt im Bau ist, aufzeigen. 6. erfolgt 					
Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung	
	10	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	14.10.2019		SPD Antrag Fraktion: "Umsetzung Gespräch am 14. März mit der Kommunalaufsicht"		
<u>Beschluss</u>		Der Bürgermeister wird beauftragt, die in dem Gespräch mit der Kommunal- und Finanzaufsicht am 14.03.2019 besprochenen und empfohlenen Hilfsmittel und Vordrucke wie angeboten abzurufen, für Leun anzupassen und spätestens bis zum 31.12.2019 umzusetzen. Ausgenommen sind die in Punkt 5 aufgeführten Unterlagen die bereits zu den Haushaltsberatungen vorliegen müssen. Im Einzelnen wären dies:1. Geschäftsverteilungsplan mit Organigramm der Aufbaustruktur der Rathausverwaltung2. Arbeitsplatzbeschreibung/Stelleprofile3. Umsetzung der Vorgaben des Erlasses zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen (z.B. 4-Augen-Prinip)4. Optimale Niederschriften über Gremiensitzungen Teil I und II (Artikel in „Die				30.06.2022	<input type="checkbox"/>

Fundstelle Hessen“, Fachzeitschrift für die kommunale Praxis, 20/2018 und 21/2018)5. Beratungs- und Entscheidungsgrundlagen für Investitionen und Bauprojekte (u.a. Kosten- und Folgekostenberechnung, Wirtschaftlichkeitsberechnung, Baukostenkontrolle)6. Muster Geschäftsordnung und Hauptsatzung des HSGB zwecks Überarbeitung der entsprechenden Satzungen der Stadt Leun

Informationen

Umsetzung folgender Punkte:

1. Geschäftsverteilungsplan mit Organigramm der Aufbaustruktur der Rathausverwaltung
2. Arbeitsplatzbeschreibung/Stellenprofile
3. Umsetzung der Vorgaben des Erlasses zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen (z.B. 4-Augen-Prinip)
4. Optimale Niederschriften über Gremiensitzungen Teil I und II (Artikel in „Die Fundstelle Hessen“, Fachzeitschrift für die kommunale Praxis, 20/2018 und 21/2018)
5. Beratungs- und Entscheidungsgrundlagen für Investitionen und Bauprojekte (u. a. Kosten- und Folgekostenberechnung, Wirtschaftlichkeitsberechnung, Baukostenkontrolle)
6. Muster Geschäftsordnung und Hauptsatzung des HSGB zwecks Überarbeitung der entsprechenden Satzungen der Stadt Leun

Bericht BGM vom 10.02.2020

02.11.2021:

1. Organigramm existiert
2. Wird in Zusammenarbeit mit Vorlage VL-204/2021 erstellt
3. 4-Augen-Prinzip durch RWF gesichert. Korruptionsbeauftragter R. Schweitzer vorhanden
4. durch Änderung der Protokollanten verbessert. Geschäftsordnung hat noch "Ergebnisprotokolle"
5. lfd. in Arbeit. Sobald ein neues Großprojekt im Bau ist, aufzeigen.
6. erfolgt

28.04.2022

Organigramm und Geschäftsverteilungsplan in der Sitzung 28.03.2022 bekannt gemacht.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	10	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	09.12.2019		Verwendung Mittel Hessenkasse	

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Mittel der Hessenkasse ausschließlich zur Investition „Rathaus“ zu verwenden. Der Magistrat wird beauftragt durch ein Planungsbüro eine Machbarkeitsstudie erarbeiten zu lassen, dass den Ist-Zustandes des Gebäudes im Hinblick auf die notwendige Ertüchtigung im Bereich Brandschutz, Arbeitsschutz und Barrierefreiheit durch gesetzliche Vorgaben sowie einer energetischen Bestandsanalyse bewertet. Die daraus resultierenden Varianten unter Berücksichtigung des Soll-Zustandes sind: Variante I Umbau des bestehenden Rathauses Variante II Um- sowie Anbau des bestehenden Rathauses Variante III Neubau des Rathauses. Diese sind unter Berücksichtigung des Flächen- und Raumbedarfs, des notwendigen Brandschutzes, des Arbeitsschutzes, der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden und des energieeffizienten Bauens zu erarbeiten. Zu jeder Variante sind Kostenschätzungen sowie die Folgekosten darzustellen. Die Varianten sind zu vergleichen inkl. einer Wirtschaftlichkeitsberechnung und zu bewerten.

31.12.2024

**Informationen**

Beschluss Machbarkeitsstudie für Umbau/Neubau Rathaus durch Magistrat noch nicht weiterverfolgt. Anfragen/Angebote werden zeitnah erfolgen. Der Magistrat hat vor geraumer Zeit Büros zur Abgabe von Angeboten für die Machbarkeitsstudie für den Umbau / Neubau Rathaus angeschrieben. Angebote liegen schon vor, sodass davon auszugehen ist, dass im Laufe des Septembers der

Magistrat eine Vergabe beschließt.

28.09.2020: Auftrag wurde vergeben. Erstes Abstimmungsgespräch mit Architekturbüro Anfang Oktober.

03.12.2020: Vorstellung soll Mitte Januar erfolgen.

17.06.2021: Vorstellung Machbarkeitsstudie terminiert, Einladung über RatsInfo erfolgt

03.09.2021: Raumbedarf liegt den Gremien vor

02.11.2021: Am 04.10.2021 wurden die Maßnahmen zur Anmeldung beschlossen und an die WI-Bank weitergeleitet. Vom Regierungspräsidium liegt folgende Mitteilung vor: Es wird der vorgesehenen Aufnahme der Maßnahmen „Sanierung Hochbehälter Stockhausen“ sowie „Kanalsanierung Biskirchen aufgrund EKVO“ in das Investitionsprogramm der HESSENKASSE unter der Voraussetzung zugestimmt, dass sichergestellt wird, dass die Fördermittel den Gebührenschuldern nicht gebührenschenkend angerechnet werden. Von der WI Bank liegt noch nichts vor. Die Förderliste im Internet wird monatlich zum 20. aktualisiert.

Bericht des Bürgermeisters 28.03.2022:

Die Maßnahmen wurden angemeldet und von Seitens der WI Bank (HESSENKASSE) akzeptiert. Nach Rückfrage von dort wurden die Maßnahmen erläutert, konkretisiert und der Finanzierungsplan angepasst. Das noch nicht belegte Kontingent wurde auf Grund gestiegenen Kosten bei der Sanierung des Hochbehälters angepasst und so ausgeschöpft.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	10	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	06.09.2021	VL-203/2021	Antrag der Fraktionen SPD, FWG, Bündnis90/Die Grünen, CDU Moderations- und Beratungsleistungen zur Erarbeitung eines kommunalen Entwicklungskonzeptes –Agenda Leun 2030– für die Stadt Leun	

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt die Erarbeitung eines kommunalen Entwicklungskonzeptes für Leun, welches insbesondere folgende Prozesse bearbeitet: Erstellung einer Bestandsanalyse mit Stärken und Schwächen für die gesamte Stadt Leun mit allen Ortsteilen (Grundlagenermittlung, Ortsrundgänge, kommunale Zielvorstellungen). Erarbeitung von Zielen sowie Festlegung von Handlungsfeldern zur Entwicklung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Stadtentwicklung. Umsetzung Erarbeitung einer ausführlichen Leistungsbeschreibung, inkl. Zeitplan und Kostenangeboten bzw. -schätzung bis 18.10.2021. Stellen eines Förderantrages bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) für Moderations- und Beratungsleistungen (Dorfmoderation) im ländlichen Raum Hessens (Einreichen des Förderantrages bis 01.11.2021). Einstellen entsprechender Mittel in den Haushalt. Mit Erhalt des Zuwendungsbescheids ist, ohne einen zeitlichen Verlust, der Auftrag an ein professionelles Fachbüro mit den Moderations- und Beratungsleistungen (Dorfmoderation) zur Erarbeitung eines kommunalen Entwicklungskonzeptes zu vergeben. Die notwendigen Vergabegrundsätze sind zu beachten. Der Magistrat wird beauftragt diese Maßnahme innerhalb der vorgegebenen Termine umzusetzen.

30.04.2022



Informationen

02.11.2021:

Planungen:

1) Erarbeitung einer ausführlichen Leistungsbeschreibung, inkl. Zeitplan und Kostenangeboten bzw. -schätzung bis 18.10.2021.

2) Stellen eines Förderantrages bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) für Moderations- und Beratungsleistungen (Dorfmoderation) im ländlichen Raum Hessens (Einreichen des Förderantrages bis 01.11.2021).

3) Einstellen entsprechender Mittel in den Haushalt

Um die Beantragung für die WIBank auf den Weg zu bringen, ist ein notwendiger Austausch mit Festlegungen mit einem

Stadt Leun**Beschluss- und Antragskontrolle**

Beratungsbüro und dem Magistrat terminiert. Kostenangebote werden eingeholt.

Förderantrag wurde mit Schreiben vom 14.4.22 genehmigt und mitgeteilt, dass er mit 85% gefördert wird. Da es ein Stopp der Fördermittel gab, hat die Bearbeitung von Seiten der Förderstelle so lange gedauert. Es wird nun geklärt, wie das weitere Vorgehen sein soll.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	10	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	06.09.2021	VL-204/2021	Antrag der Fraktionen SPD, FWG, Bündnis90/Die Grünen Analyse durch ein externes Beratungsunternehmen - der Abläufe in der Verwaltung und im Bauhof der Stadt Leun	

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, finanzielle Mittel im Haushalt 2022 der Stadt Leun einzustellen, für eine Analyse durch ein externes Beratungsunternehmen der Abläufe in der Verwaltung und im Bauhof der Stadt Leun hinsichtlich Effizienz und Entwicklungsmöglichkeiten, Bewertung der vorhandenen Ressourcen Vergleichserhebung mit einer Kommune ähnlicher Struktur, mit dem Ziel einer Organisations- und Ressourcenentwicklung Gleichzeitig beauftragt sie den Magistrat der Stadt Leun, ein geeignetes Beratungsunternehmen für diese Analyse zu finden und entsprechende Angebote anzufragen. Die Ergebnisse der Analyse werden der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt. Sollte eine Erhöhung des Stellenplanes notwendig sein, so muss dies umgesetzt werden.

30.06.2022

**Informationen**

02.11.2021:
Mittel sind in HHPL 2022 eingestellt worden.

HHPL wird am 08.11.2021 eingebracht.

Die Verwaltung steht in Kontakt mit in Frage kommenden Beratungsunternehmen, erste Angebote liegen vor.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	10	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	08.11.2021	VL-256/2021	Beitritt zu dem noch zu gründenden Hochwasserzweckverband Lahn-Dill	

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt: Die Stadt Leun tritt dem neu zu gründenden Hochwasserzweckverband Lahn-Dill zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Verbandsgebiet bei. Für das Haushaltsjahr 2022 werden im Ergebnishaushalt entsprechend dem vorliegenden Beitragsschlüssel Mittel in Höhe von 4.500,00 € eingesetzt.

20.12.2021

**Informationen**

16.11.2021
Mitarbeiter Lahn-Dill-Kreis für Fragestunde zur Thematik in die Sitzung vom 08.12.2021 einladen.

28.03.2022
Die Satzung befindet sich in finaler Ausarbeitung, wenn diese abgestimmt ist wird sie in die Gremien der einzelnen Kommunen zur Vorlage gehen.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
----------------------	------------	--------------------	---------------	-----------------	----------------	-------------------

Stadt Leun**Beschluss- und Antragskontrolle**

10	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	08.11.2021 VL-273/2021	Antrag der Fraktionen SPD - FWG - Bündnis90/Die Grünen: „Umsetzung der Punkte aus dem Gespräch mit der Kommunalaufsicht“
----	--	------------------------	---

Beschluss Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Punkte aus dem oben angeführten Antrag durch die Stadtverwaltung umsetzen zu lassen. 20.12.2021

**Informationen**

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
10	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	13.12.2021 VL-256/2021	Beitritt zu dem noch zu gründenden Hochwasserzweckverband Lahn-Dill			

Beschluss Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt: Die Stadt Leun tritt dem neu zu gründenden Hochwasserzweckverband Lahn-Dill zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Verbandsgebiet, vorbehaltlich einer entsprechenden Satzung, bei. Für das Haushaltsjahr 2022 werden im Ergebnishaushalt entsprechend dem vorliegenden Beitragsschlüssel Mittel in Höhe von 4.500,00 € eingesetzt. 24.01.2022

**Informationen**

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
10	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	28.03.2022 VL-65/2022	Antrag der Fraktionen CDU/SPD/FWG/Bündes 90-Die Grünen: Förderungsmanagement der Stadt Leun			

Beschluss Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Der Magistrat möge mit anderen Kommunen in Kontakt treten, um die Möglichkeiten einer Interkommunalen Zusammenarbeit zum Förderungsmanagement und zur Ausschöpfung von Förderungen durch Bund, Land und Kreis zu prüfen. 09.05.2022

**Informationen**

16.05.2022
Im Rahmen der Bürgermeistersüdkreisrunde am 01.04.2022 hatte Bürgermeister Hartmann mit den Nachbarkommunen Solms, Braunfels, Schöffengrund, Waldsolms, Lahnau bezüglich einer möglichen Interkommunalen Zusammenarbeit zum Förderungsmanagement und zur Ausschöpfung von Förderungen Kontakt.
Die Anwesenden waren sich einig, dass die Beantragung und Bearbeitung von Förderungen im eigenen Hause bleiben muss und eine IKZ in diesem Bereich nicht sinnvoll ist. Für anstehende Projekte und der Nachfrage nach Fördertöpfen stehe unter anderem Frau Bindhardt von Leader sowie der Regionalbeauftragte der Landesregierung, Herr Zebunke zur Verfügung.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
20.1	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	08.05.2017 VL-18/2017	Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Bereitstellung außerplanmäßige Ausgabe – Planung zur Renaturierung des Iserbachs im Stadtgebiet Leun			

Stadt Leun**Beschluss- und Antragskontrolle**

<u>Beschluss</u>	Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Honorarkosten des Planungsbüros Koch, ABlar, in Höhe von 12.353,44 € für die Renaturierungsplanung und dem erforderlichen Landschaftspflegerischen Begleitplan zur Renaturierungsplanung einschließlich der Untersuchungen zu Fischen und Krebsen als außerplanmäßige Ausgabe bei der Produktgruppe 1302 <input type="checkbox"/> Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen bereitzustellen bzw. zuzustimmen. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch die voraussichtliche Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz sowie aus dem Bereich Produktgruppe 1201 <input type="checkbox"/> Straßenunterhaltung.	31.03.2022	<input type="checkbox"/>
-------------------------	--	------------	--------------------------

<u>Informationen</u>	Förderantrag wurde gestellt. Der Zuwendungsbescheid wurde durch das Planungsbüro, welches Kontakt hatten mit dem RP für 2020 noch in Aussicht gestellt. 03.12.2020: Es liegt noch keine Genehmigung vor. 02.11.2021: Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro gibt es keine neuen Informationen. 10.05.2022: Es gibt keine neuen Informationen vom Planungsbüro.
-----------------------------	--

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	60	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	11.06.2018		Antrag FWG Fraktion - Wiederkehrende Straßenbeiträge	

<u>Beschluss</u>	Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Leun bis zum 31.10.2018 festzustellen, welche Voraussetzungen zur Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen erforderlich sind.	30.06.2022	<input type="checkbox"/>
-------------------------	---	------------	--------------------------

<u>Informationen</u>	In der letzten Sitzung des Ältestenrates wurde sich darauf geeinigt, dieses Thema weiter zu behandeln. 03.12.2020: Grundlagensatzung wird in StVV am 07.12.2020 behandelt. 21.06.2021: Nach Ausschreibung für die Betreuung und Begleitung bei diesem Umstellungsprozess inkl. der dazugehörigen Fachdienstleistungen hat der Magistrat nunmehr den Auftrag erteilt an die Firma Kommunal-Consult Becker AG aus Pohlheim. 27.07.2021: Die Vergabe liegt nach Magistratsbeschluss der Kommunalaufsicht zur Überprüfung vor. 02.11.2021: Im Rahmen der geographischen Informationssysteme (GIS) Datenübernahme nach GeoMedia Kommunal wurden projektrelevante Daten, wie z.B. Bebauungspläne in die Projektdatenbank übernommen. Die Ermittlung der Tiefenbegrenzung erfolgt zur Zeit. Ein weiterer Meilenstein wird die Adresszuordnung zu den beitragsrelevanten Grundstücken sein. Dafür wird das Büro die Grundsteuer B Daten bei der Verwaltung anfordern. Ende des 1. Quartals 2022 sollte die Öffentlichkeit informiert werden können Es wurden Tiefen- und Beitragsberechnungen durchgeführt und die Einteilung der Straßen vorgenommen. Der nächste Schritt wird die Satzungsänderung sein. (voraus. im Mai)
-----------------------------	--

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	60	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	22.10.2018	VL-247/2018	Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet "Dollberg" in Leun	

<u>Beschluss</u>	Somit ist der Beschluss in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Grüne angenommen.	31.10.2022	<input type="checkbox"/>
-------------------------	--	------------	--------------------------

<u>Informationen</u>	Aktuell sind keine Interessenten vorhanden. Am 07.07.2020 fand dann bzgl. dem Fortgang des geplanten Seniorenzentrums auf dem ehem. Campingplatzgelände in Leun ein Gespräch mit dem Vermittler des Grundstücks und verschiedene Ingenieurbüros, Projektentwicklern und Architekten statt. Der Bürgermeister hatte dort die aktuelle ihm bekannte Situation erläutert und mitgeteilt,	<input type="checkbox"/>
-----------------------------	---	--------------------------

dass ein potenzieller neuer Investor einen neuen Antrag (ggf. mit Änderungen oder Übernahme der bisherigen Planungen) bei der Stadt zur Vorlage bei den Gremien einreichen muss. Seitdem hat Herr Hartmann keine neuen Informationen erhalten.

27.09.2020: Vorletzte Woche hat wieder mal ein Gespräch mit einem potenziellen Investor sowie einem potenziellen Betreiber für das geplante Seniorenheim auf dem Campingplatz in Leun stattgefunden. Ein weiteres Gespräch mit einem anderen Investor sollte diese Woche stattfinden, ist jedoch auf Grund Krankheit des Investors erst einmal verschoben worden.

21.06.2021: Neuer Investor ist vorhanden, Zweitgespräch folgt

01.09.2021: Bürgerinfo ist erfolgt, Beschluss muss noch in StVV erfolgen

02.11.2021: Plan wurde veröffentlicht und liegt in der Verwaltung aus, danach kann Genehmigungsverfahren erfolgen, städtebaulicher Vertrag ist in Arbeit

21.04.2022: Die Berechnungen der Hydraulik liegen seit gestern vor sowie ein Plan das Regenwasser versickern zu lassen. Diese werden geprüft und danach eine Änderung des städtebaul. Vertrages vorgenommen.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	60	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	12.11.2019	VL-217/2019	Aufstellung eines Bebauungsplans „Nr. 4 Lahnbahnhof“, 1. Änderung; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB	
		Beschluss	1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Nr. 4 Lahnbahnhof“, 1. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung sowie die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.2. Die Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind im Rahmen der Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.3. Dieser Beschluss ist amtlich bekanntzumachen.			30.06.2022 <input type="checkbox"/>
		Informationen	02.11.2021: B-Plan vorhanden, Offenlegung bis April 2022. 20.04.2022: B-Plan wird ausgelegt in der Zeit vom 25.4.-25.5.22.			

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	60	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	12.11.2019	VL-216/2019	1. Aufstellung eines Bebauungsplans „Nord-Ost, 1. Ergänzung“ im Stadtteil Bissenberg; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 13 b BauGB	
		Beschluss	1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Nord-Ost, 1. Ergänzung“ im Stadtteil Bissenberg als Bebauungsplan der Innenentwicklung unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 13 b BauGB sowie die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB.2. Die Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind im Rahmen der Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.3. Dieser Beschluss ist amtlich bekanntzumachen.			31.10.2022 <input type="checkbox"/>

Stadt Leun**Beschluss- und Antragskontrolle****Informationen**

02.09.2021: Aufhebung Sperrvermerk Investition muss erfolgen für Naturschutzrechtliches Gutachten.

02.11.2021: Sperrvermerk wurde aufgehoben. Auftrag Echsen umzusetzen ist erteilt.

21.04.2022: B-Plan wird von 25.4.-25.5.22 ausgelegt. Angebote für die Ingenieurleistungen zur Erschließung wurden angefordert. Submission am 27.4.22.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	60	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	08.11.2021	VL-250/2021	Beantragung eines Beschlusses gem §2 Abs.1 BauGB zur Aufstellung eines bauvorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a BauGB Flur 4 Flurstücke 129,130,131 in der Gemarkung Bissenberg Bauherr: Bioland Gärtnerei Blattlaus Ina Weber und Dieter Krause, An der K 383, Leun-Bissenberg	

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt der Beantragung eines Beschlusses gem. §2 Abs.1 BauGB zur Aufstellung eines bauvorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a BauGB Flur 4 Flurstücke 129,130 in der Gemarkung Bissenberg Bauherr: Bioland Gärtnerei Blattlaus Ina Weber und Dieter Krause, An der K 383, Leun-Bissenberg zuzustimmen. Die Kosten des Verfahrens sind durch den Vorhabenträger zu übernehmen.

20.12.2021

**Informationen**

Ein Planungsbüro wurde von den Bauherren beauftragt. Es wird auf die Planunterlagen gewartet.
21.04.22: Der B-Plan wird vom 25.4.-25.5.22 ausgelegt.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	60	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	08.11.2021	VL-271/2021	Antrag der Fraktionen SPD - FWG - Bündnis90/Die Grünen: "Übergangslösung für die sichere Benutzbarkeit des Rathausgebäudes in Leun-Stockhausen"	

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt die Umsetzung einer Übergangslösung für die sichere Benutzbarkeit des Rathausgebäudes in Leun-Stockhausen, welches insbesondere folgende Prozesse berücksichtigt: Erarbeitung einer kostengünstigen Übergangslösung für die sichere Benutzbarkeit des Rathauses als Zwischenlösung bis der Neubau des Feuerwehrgerätehauses umgesetzt wurde und die Finanzierung des Neubaus des Rathauses gesichert ist. Umsetzung der Übergangslösung für die sichere Benutzbarkeit des Verwaltungsgebäudes/Rathauses in Leun-Stockhausen. Umsetzung Einstellung von Mitteln für die Umsetzung der Übergangslösung für die sichere Benutzbarkeit des Rathausgebäudes in Höhe von 90.000 Euro in den Haushalt 2022. Erstellung der Übergangslösung unter Berücksichtigung der Feststellungen des Brandschutznachweises für die Nutzungsänderung Rathaus Stadt Leun vom 17.12.2012 / Ergänzung 21.05.2013, der brandschutztechnischen Stellungnahme der Brandschutzdienststelle vom 12.06.2013, der aktuellen Hessischen Bauordnung (HBO), den Arbeitsstättenrichtlinien und den berufsgenossenschaftlichen Anforderungen. Für die Erarbeitung einer Übergangslösung sind Varianten zu berücksichtigen, insbesondere: Alternative zum notwendigen Treppenraum durch Nutzung einer Außentreppe als notwendige Treppe Keine Nutzung der Räume in den oberen Geschossen durch Nutzung von Büroräumen für Mitarbeiter der Verwaltung an einem Alternativstandort Umsetzung aller Vorgaben aus dem Brandschutznachweis der BIC – Brandschutz-Ingenieurbau-Consult GmbH (Variante ohne Glastüren) Die Varianten sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Zwischenbericht des Bürgermeisters bis zur Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2021. Vorstellung der Übergangslösung für die sichere Benutzbarkeit des Rathausgebäudes, inkl. Kostenermittlung und Zeitplan für die Umsetzung der

20.12.2021



Maßnahme durch den Bürgermeister in der ersten Stadtverordnetensitzung im Jahr 2022. Monatlicher Bericht des Bürgermeisters zum Sachstand der Umsetzung im Ratsinfosystem. Beginn der Umsetzung im ersten Quartal 2022. Der Magistrat wird beauftragt diese Maßnahme innerhalb der vorgegebenen Termine umzusetzen.

Informationen

Ein Architekt soll eingeschaltet werden, um die Möglichkeiten der Bürobesetzungen und Auslagerung von Abteilungen zu prüfen. Die Bauabteilung wartet auf die Information, welche Architekten und wie viele angefragt werden sollen. Die Umbaumaßnahmen im Rathaus laufen. Mehrere Mitarbeiter sind mit ihren Büros umgezogen. Angebote für die Umsetzung der Maßnahme im ehem. Hausmeisterhaus sind angefordert und werden, wenn sie da sind mit dem Magistrat besprochen.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	60	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	13.12.2021	VL-301/2021	Bau Feuerwehrhaus	

Beschluss

Beschluss 1:Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für den Neubau des Feuerwehrhauses entsprechend der Vorlage die VarianteSofortiger Beginn ohne Zuschuss (Baubeginn 2022/23 – Fertigstellung ca. 2024/26)Beschluss 2:Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Umsetzung des Verfahrens Vergabeverfahren für Planungsleistungen für die Leistungsphase (Lph) nach der HOAI als Stufenvertrag (Stufe 1 Lph 1-4, Stufe 2 Lph 5-9). Stufe 1 ist zu beauftragen, den Auftrag für Stufe 2 können die selben Büros erhalten. Bei der Berücksichtigung des Auftragswertes muss die Lph 1-9 im Vergabeverfahren berücksichtigt werden. Architektur-, Ingenieur- und Fachplanungen können einzeln oder an einen Generalplaner vergeben werden. Zur Ausschreibung der Planungsleistungen wird die Verwaltung durch ein externes Büro unterstützt.Vergabeverfahren für Planungsleistungen für die Leistungsphase (Lph) 1-4 nach der HOAI. Architektur-, Ingenieur- und Fachplanungen sind einzeln zu vergeben. Zur Ausschreibung der Planungsleistungen wird die Verwaltung durch externes Büro unterstützt.Der Auftrag für die Leistungsphase (Lph) 5-9 darf nach dem Vergaberecht nicht an die selben Planungsbüros vergeben werden (Höhe Auftragswert).Nach Abschluss der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) ist ein bzw. sind mehrere Vergabeverfahren durchzuführen für die Beauftragung eines Generalunternehmers (bei Übernahme der Ausführungsplanung eines „mitplanender Generalunternehmers“)für die Beauftragung der einzelnen Gewerke Zur Ausschreibung der Leistungen des Generalunternehmers wird die Verwaltung durch ein externes Büro und/oder Juristen (u.a. Prüfung der Zulässigkeit des Verfahrens, GU-Vertrag) unterstützt.Beschluss 3:Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:Der Magistrat wird beauftragt die Kaufabwicklung für das Teilgrundstück Grundbuch Biskirchen lfd. Nr. 26 Flur 3 Flurstück 29/ 1 zum Bau des Feuerwehrgerätehauses umgehend nach Genehmigung des Haushaltes 2022 auszuführen.

24.01.2022

**Informationen**

Sachstand Vergabeverfahren?
Angebote sind da. 3 Angebote wurden abgegeben. Entscheidung darüber trifft die STVV am 16.4.2022.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	60	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	31.01.2022	VL-3/2022	Bauleitplanung der Stadt Leun, Stadtteil Leun Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zur Teil-Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Dollberg“ Gemarkung Leun	

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließtA:Den Beschlussempfehlungen auf den verkleinerten Stellungnahmen, lfd. Nr. 1 - 6, wird zugestimmt.Zu B und C:Den Empfehlungen des Bau- und Umweltausschusses sowie des Finanzausschusses beschließt die

14.03.2022

Stadtverordnetenversammlung zu folgen. Die Punkte B und C werden ausgesetzt bis der städtebauliche Vertrag abgeschlossen wurde.

Informationen

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	60	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	31.01.2022	VL-21/2022	Bau Feuerwehrhaus / Umsetzung des Verfahrens	

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Der Magistrat wird beauftragt den Planungsprozess für das Projekt - Neubau Feuerwehrhaus Biskirchen, Bissenberg, Stockhausen einzuleiten. Die erforderliche europaweite Ausschreibung mit Fachlosen für Architektur-, Ingenieur- und Fachplanungsleistungen in Form eines Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb unter Beauftragung eines Verfahrensbetreibers durchzuführen, wobei das Vergabeverfahren entsprechend den Vorschriften der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) in Verbindung mit den europarechtlichen Schwellenwerten für Leistungsvergaben erfolgt, die Planungsleistungen aufgeteilt in Fachlose stufenweise vergeben werden, in der die erste Vergabestufe von Leistungsphase 1 bis zur Leistungsphase 3 vorzusehen ist; zur Begleitung des VgV-Verfahrens und zur Sicherstellung der rechtssicheren Durchführung ein auf solche Verfahren spezialisiertes externes Büro zu beauftragen ist; für die Beauftragung der Architektur-, Ingenieur- und Fachplanungen die Verträge nach den Mustern RBBau zu verwenden und die Abgabe einer Verpflichtungserklärung vertraglich festzulegen. Der Abschluss der Leistungsphase 3 erfolgt durch Erstellung einer Entscheidungsgrundlage Bau (ES-Bau). Diese ist der Stadtverordnetenversammlung als Beschlussvorlage für die weitere Vorgehensweise vorzulegen. Für den Neubau Feuerwehrhaus BSK, BSB, STH ist eine Kostenobergrenze (Kostengruppe 200 bis 700) in Höhe von 4,5 Mio. Euro (Stand 01/2022) festgelegt. Diese ist bei der Planung zu berücksichtigen.

14.03.2022

Informationen

siehe Bau Feuerwehrhaus

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	60	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	28.03.2022	VL-61/2022	Radweg - Verbindung zwischen Biskirchen und Ulmtal	

Beschluss

Grundsatzbeschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Radweg von der Gemarkungsgrenze Greifenstein nach Biskirchen auszubauen. Der Zuschuss wird voraussichtlich bei 75 % bzw. 85 % liegen und die Kosten einschließlich Ing. Leistungen nach jetzigem Stand bei ca. 2.100.000,00 Euro. Beschluss 2: Der Magistrat wird beauftragt mit der Gemeinde Greifenstein die Verwaltungsvereinbarung bezüglich einer Interkommunalen Zusammenarbeit des grenzübergreifenden Projektes „Lückenschluss Ulmtalradweg an den Lahntalradweg R 7“ abzuschließen.

03.05.2022

Informationen

Der Bau des Radweges wurde am 28.03.2022 beschlossen. Die Vereinbarung mit Greifenstein wurde unterzeichnet. Zuletzt wurde ein Ingenieurbüro beauftragt die Brücken zu überprüfen, da dieser Bericht von der Förderstelle angefordert wurde.

Sachbericht

06532016B4254862821

Dorfgemeinschaftshaus Stockhausen

Erneuerung Dach

Ausgangslage:

Das vorhandene Dach war aus der Zeit des Baues des Dorfgemeinschaftshauses (1960er Jahre) und mit Eternit eingedeckt, ständige Wasserschäden und keine Wärmedämmung. Ziel war die Schaffung adäquater Wärmedämmung durch den Verbau von Sandwich-Paneelen zudem für die Zukunft keine Unterhaltungsarbeiten mehr.

Vorhabensverlauf:

Demontage des alten Daches, teilweise Ertüchtigung der Holztragwerkskonstruktion und Neueindeckung mit 240 mm starken Sandwich-Paneelen.

Erreichte Ergebnisse:

Dach ist gedämmt und saniert. Die Anlagen sind jetzt für die Öffentlichkeit nutzbar.

Sachbericht

06532016B4254260061

Turnhalle Leun

Erneuerung Heizung

Ausgangslage:

Die vorhandene Heizungsanlage war aus der Zeit des Baues der Turnhalle (1960er Jahre). Sie war nicht mehr justierbar und hatte einen enorm erhöhten Verbrauch. Ziel war energieeffiziente Ertüchtigung.

Vorhabensverlauf:

Ausbau der alten Heizung und Einbau der der modernen Heizgasbrennwerttechnik einschließlich Erneuerung sowie Isolierung der notwendigen Rohrverbindungen.

Erreichte Ergebnisse:

Die Heizung ist ausgetauscht. Die Anlagen sind jetzt für die Öffentlichkeit nutzbar.

Sachbericht

06532016B4254261738

Kindergarten Regenbogenland

Erneuerung Dach und Fenster

Ausgangslage:

Das vorhandene Dach war mit Bitumenbahnen abgeschweißt, in die Jahre gekommen und dadurch marode. Wassereinbruch an verschiedenen Stellen im Kindergarten. Die Attika aus Asbestfaser-Zementplatten natürlich nicht mehr zeitgemäß. Die Fenster waren zweifachverglast und nicht energieeffizient.

Vorhabensverlauf:

Ausbau der alten Fenster, Einbau 3-fach verglaste Fenster. Aufbringen einer Pendelunterkonstruktion aus Styrodur, abschweißen mit Geoflex-Schweißbahnen, Anbringung der neuen Attika.

Erreichte Ergebnisse:

Die Fenster sind ausgetauscht. Das Dach ist erneuert. Die Einrichtung ist jetzt energieeffizient aufgearbeitet und für die Kinder nutzbar.

Sachbericht

06532016B4254261966

Dorfgemeinschaftshaus Bissenberg

Erneuerung Fenster

Ausgangslage:

Die vorhandenen Fenster waren aus der Zeit des Baues des Dorfgemeinschaftshauses (1960er Jahre). Ziel war energieeffiziente Ertüchtigung.

Vorhabensverlauf:

Ausbau der alten Fenster und Einbau der neuen Fenster in 3-fach Verglasung

Erreichte Ergebnisse:

Die Fenster sind ausgetauscht. Die Anlagen sind jetzt für die Öffentlichkeit nutzbar.

Sachbericht

06532016L4254263236

Dorfgemeinschaftshaus Stockhausen

Sanierung der Sanitäranlagen, Damen- und Herren-WC, Fliesen, Porzellan

Ausgangslage:

Die vorhandenen Sanitäranlagen waren aus der Zeit des Baues des Dorfgemeinschaftshauses (1960er Jahre) und sanierungsbedürftig. Ziel war die Schaffung einer modernen und freundlichen Sanitäranlage.

Vorhabensverlauf:

Demontage der bisherigen Sanitäranlage, Sanierung von Decke, Wand und Boden, Einbau der neuen Sanitäranlage

Zwischenzeitlich wurde eine Handwerkerleistung bemängelt, diese wurde durch den Handwerker nachgebessert und so behoben.

Erreichte Ergebnisse:

Es sind beide Sanitäranlagen saniert und wieder in Betrieb. Somit ist das ursprüngliche Ziel erreicht. Die Anlagen sind jetzt für die Öffentlichkeit nutzbar.

Sachbericht

06532016L4308062041

Dorfgemeinschaftshaus Biskirchen

Sanierung der Sanitäranlagen

Ausgangslage:

Die vorhandenen Sanitäranlagen waren aus der Zeit des Baues des Dorfgemeinschaftshauses (1960er Jahre) und sanierungsbedürftig. Ziel war die Schaffung einer modernen und freundlichen Sanitäranlage.

Vorhabensverlauf:

Demontage der bisherigen Sanitäranlage, Sanierung von Decke, Wand und Boden, Einbau der neuen Sanitäranlage

Erreichte Ergebnisse:

Es sind beide Sanitäranlagen saniert und wieder in Betrieb. Somit ist das ursprüngliche Ziel erreicht. Die Anlagen sind jetzt für die Öffentlichkeit nutzbar.

Sachbericht

06532016L43080064058

Dorfgemeinschaftshaus Stockhausen

Erweiterung der Sanitäranlagen um eine behindertengerechte Toilette (Anbau)

Ausgangslage:

Es war keine behindertengerechte Toilette vorhanden. Ziel war die Schaffung einer behindertengerechten Toilette.

Vorhabensverlauf:

Anbau eines Raumes (Bodenplatte, Wände, Dach), äußere Fertigstellung (Fenster, Putz und Farbe), Innenausbau behindertengerechte Sanitäranlage

Erreichte Ergebnisse:

Das Dorfgemeinschaftshaus hat jetzt eine behindertengerechte Toilette. Die Anlage ist jetzt für die Öffentlichkeit nutzbar.

Sachbericht

06532016L4308064513

Dorfgemeinschaftshaus Bissenberg

Sanierung der Sanitäranlagen, Schaffung einer behindertengerechten Toilette

Ausgangslage:

Die vorhandenen Sanitäranlagen waren aus der Zeit des Baues des Dorfgemeinschaftshauses (1960er Jahre) und sanierungsbedürftig. Ziel war die Schaffung einer modernen und freundlichen Sanitäranlage. Es war keine behindertengerechte Toilette vorhanden. Ziel war die Schaffung einer behindertengerechten Toilette.

Vorhabensverlauf:

Demontage der bisherigen Sanitäranlage, Sanierung von Decke, Wand und Boden, Einbau der neuen Sanitäranlage

Ausbau eines vorhandenen Raumes zu einer behindertengerechten Toilette (Verbreiterung der Tür, Renovierung Deck, Wand und Boden, Einbau der Sanitäranlage).

Erreichte Ergebnisse:

Es sind beide Sanitäranlagen saniert und wieder in Betrieb. Somit ist das ursprüngliche Ziel erreicht. Das Dorfgemeinschaftshaus hat jetzt eine behindertengerechte Toilette. Die Anlagen sind jetzt für die Öffentlichkeit nutzbar.

Sachbericht

06532016L4308065146

Umrüstung auf LED-Beleuchtung in den Kindertagesstätten

Ausgangslage:

Die vorhandene Beleuchtung bestand aus energieineffizienten Glühbirnen und Leuchtstoffröhren. Ziel war eine energieeffiziente Beleuchtung.

Vorhabensverlauf:

Demontage der bisherigen Beleuchtung, Einbau der neuen LED-Beleuchtung.

Erreichte Ergebnisse:

In allen vier Kindertagesstätten sind die Beleuchtungen erneuert, Energieeffizienz wurde erreicht. Die KiTa's sind alle in Betrieb, Kinder und Eltern können das Ergebnis sehen.

	13.06.2016	21.06.2016	05.02.2016	22.12.2016		04.12.2017	11.12.2017	18.07.2018	17.08.2020		
	Beschluss STVV	Anmeldung der Mittel	Beschluss STVV	Anmeldung der Mittel		Beschluss STVV	Anmeldung der Mittel	Beschluss STVV	Kreditverträge	Verwendungsnachweise	Ausgaben
DGH Stockhausen Dach	153.000,00 €	153.000,00 €						15.000,00 €	17.493,10 €	229.101,27 €	229.101,27 €
Turnhalle Heizung	40.000,00 €	40.000,00 €							4.000,00 €	39.117,93 €	39.117,93 €
Regenbogenland Fenster + Dach	209.069,00 €	209.069,00 €							20.906,90 €	206.001,01 €	206.001,01 €
Mehrgenerationenplatz	15.000,00 €	15.000,00 €	nicht förderfähig								
DGH Bissenberg Fenster	36.000,00 €	36.000,00 €							3.600,00 €	35.961,66 €	35.961,66 €
Gertrudisbrücke	115.000,00 €	115.000,00 €				abgesagt					
DGH Stockhausen Sanitär	15.983,00 €	15.983,00 €								27.847,03 €	27.847,03 €
Straßenbeleuchtung			15.000,00 €	15.000,00 €				Umschichtung			
DGH Biskirchen Sanitär						38.000,00 €	38.000,00 €		34.966,00 €	44.934,83 €	44.934,83 €
DGH Stochhausen Behindertensanitär						26.000,00 €	26.000,00 €		26.000,00 €	25.730,38 €	25.730,38 €
DGH Bissenberg Sanitär						26.000,00 €	26.000,00 €		26.000,00 €	26.628,11 €	26.628,11 €
KiTa LED						25.000,00 €	25.000,00 €		28.034,00 €	17.915,85 €	17.915,85 €



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen

Erstellt von:
Arnd Pauker

Datum:
26.04.2022

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	03.05.2022		beschließend
Bau- und Umweltausschuss	04.05.2022		vorberatend
Finanzausschuss	05.05.2022		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	16.05.2022		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun hat in der Sitzung am 07. Dezember 2020 die Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen (WStrBS) beschlossen.

Im § 4 der WStrBS wurde der gesetzliche vorgeschriebene Mindestanteil der Stadt festgelegt.

In der Festlegung des Gemeindeanteils hat sich jedoch widerzuspiegeln, dass Straßen mit unterschiedlichen Verkehrsbedeutungen unterschiedlich hohe Inanspruchnahmen durch die Allgemeinheit auf der einen und die Anlieger auf der anderen Seite erwarten lassen und dass zum Weiteren von diesen Gruppen die unterschiedlichen Teileinrichtungen in unterschiedlich hohem Maße in Anspruch genommen werden. Diesen Unterschieden ist durch eine entsprechend differenzierte Staffelung Rechnung zu tragen.

Besonders ist bei der Festlegung der Gemeinde- bzw. der Anliegeranteilsätze in der Straßenausbaubeitragssatzung darauf zu achten, dass das gesamte System dieser Festlegung auf die Unterschiede in der Verkehrsbedeutung der einzelnen Straßen abstellt und in sich schlüssig ist. Maßgeblich für die Überlegungen der Kommune im Rahmen der Ermessensausübung muss sein, in welchem Anteilsverhältnis nach Wahrscheinlichkeitsgesichtspunkten die jeweilige Straße voraussichtlich durch sie erschlossenen Grundstücken ausgelösten Ziel- und Quellverkehr einerseits und den sonstigen Verkehr andererseits in Anspruch genommen wird.

Daher ist die Kommune im Straßenausbaubeitragrecht durch das Vorteilsprinzip verpflichtet, die Höhe des Gemeindeanteils und des Anteils der Anlieger nach der Straßenart, (Anliegerstraßen, Hauptverkehrsstraßen und Haupterschließungsstraßen) zu differenzieren.

Nach § 11 a Abs. 4 Hessisches Kommunales Abgabengesetz (KAG) hat bei der Ermittlung des wiederkehrenden Straßenbeitrages ein dem Vorteil der Allgemeinheit entsprechender Anteil (Gemeindeanteil) außer Ansatz zu bleiben. Der Gemeindeanteil ist in der Satzung festzulegen und muss dem Verkehrsaufkommen entsprechen, das nicht den Beitragsschuldern zuzurechnen ist.

Um für jedes Abrechnungsgebiet den Gemeindeanteil bestimmen zu können, ist es zunächst erforderlich, individuell für jede Verkehrsanlage festzulegen, ob diese dem Anliegerverkehr, dem innerörtlichen oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient. Gegebenenfalls ergibt sich noch eine unterschiedliche Festlegung der jeweiligen Teileinrichtung.

Bei der Festlegung des Gemeindeanteils ist vor allem die Funktion der betreffenden Verkehrsanlage in dem Gesamtnetz zu berücksichtigen.

Die Entscheidung über die Verkehrsfunktion der Anlage setzt nach Rechtsprechung (6 A 11385/05.OVG; 6 A 10468/07. OVG) weder eine Verkehrszählung noch die Ermittlung der Verkehrsfunktion der Anlage durch einen Sachverständigen voraus.

Danach ist es erforderlich, für jedes Abrechnungsgebiet das Verhältnis vom Durchgangsverkehr (überörtlich und innerörtlicher) zum reinen Anliegerverkehr entsprechend zu gewichten.

Die dem Ansatz gleicher Anliegeranteile zu Grund liegende Annahme, dass beispielsweise der Fußgängerverkehr in den übergeordneten Durchgangsverkehrsstraßen in gleichem Maße von Anliegern ausgeht wie der Fahrzeugverkehr, ist jedoch unzutreffend.

Fußgängerverkehr findet im Allgemeinen nur im Anlieger- und im innerörtlichen Durchgangsverkehr statt.

Bei der Bemessung der Gemeindeanteile der Verkehrsanlagen in den einzelnen Abrechnungsgebieten wurden folgende Sätze zugrunde gelegt:

- a) die Anliegerstraßen mit 25 % Gemeindeanteil,
- b) Haupterschließungsstraßen (Straßen mit starkem innerörtlichem Verkehr) mit 50 % Gemeindeanteil,
- c) nach aktueller Rechtsauffassung des HSGB entfallen alle Verkehrsflächen der übergeordneten Straßen (Landes- und Bundesstraßen) die sich nicht in kommunaler Baulast befinden,
- d) die Gehwege und Nebenanlagen bei überörtlichen Durchgangsverkehrsstraßen mit 50 % Gemeindeanteil.

Diese Festsetzung entspricht der Festlegung des § 11 der Mustersatzung über einmalige Straßenbeiträge.

Entsprechend den Vorgaben wurden die Einzelflächen der Straßen und Verkehrsanlagen ermittelt und zugeordnet.

Die Festlegung eines einheitlichen Gemeindeanteils erfolgt aufgrund einer Gesamtbetrachtung des Anlieger- und Durchgangsverkehrs innerhalb der einheitlichen öffentlichen Einrichtung.

Also nach dem insgesamt innerhalb der öffentlichen Einrichtung bestehenden Verhältnis von Anlieger und Durchgangsverkehr.

Die Aufteilung und Zuordnung der Straßenflächen ergeben den gemeinsamen prozentualen Anteil des entsprechenden Abrechnungsgebietes, den die Gemeinde bei den Kosten des Straßenausbaus zu übernehmen hat.

Damit die Beiträge ab dem Jahr 2023 erhoben werden können, ist eine formelle Beschlussfassung über diese Satzung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen.

Anlage(n):

1. 1. Änderungssatzung_Leun

Artikelsatzung zur 1. Änderung der Satzung über wiederkehrende Straßenbeiträge

Präambel

Aufgrund der §§ 5, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), der §§ 1 bis 5a, 6a, 11 und 11a des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun in der Sitzung am2022 folgende Artikelsatzung beschlossen:

Artikel 1

1. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge vom 7.12.2020

Die Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen wird wie folgt geändert:

§ 4 Anteil der Stadt

Der Anteil der Stadt am beitragsfähigen Investitionsaufwand beträgt in dem

Abrechnungsgebiet 1 (Stadtteil Biskirchen)	27,16 %
Abrechnungsgebiet 2 (Stadtteil Bissenberg)	25,53 %
Abrechnungsgebiet 3 (Stadtteil Lahnbahnhof)	28,70 %
Abrechnungsgebiet 4 (Stadtteil Leun)	26,57 %
Abrechnungsgebiet 5 (Stadtteil Stockhausen)	31,22 %
Abrechnungsgebiet 6 (GWG „Hollergewann/Schulzacker“)	26,54 %

Artikel 2

Inkrafttreten

Die vorstehende Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Leun, den.....

.....

Björn Hartmann, Bürgermeister

Finanzierung kommunaler Straßenbau

ÄNDERUNGSSATZUNG DER
WIEDERKEHRENDEN STRAßENAUSBAUBEITRÄGE
DER STADT LEUN



Die Straßenbeitragssatzung

Wiederkehrende Straßenbeiträge, Satzungsregelungen

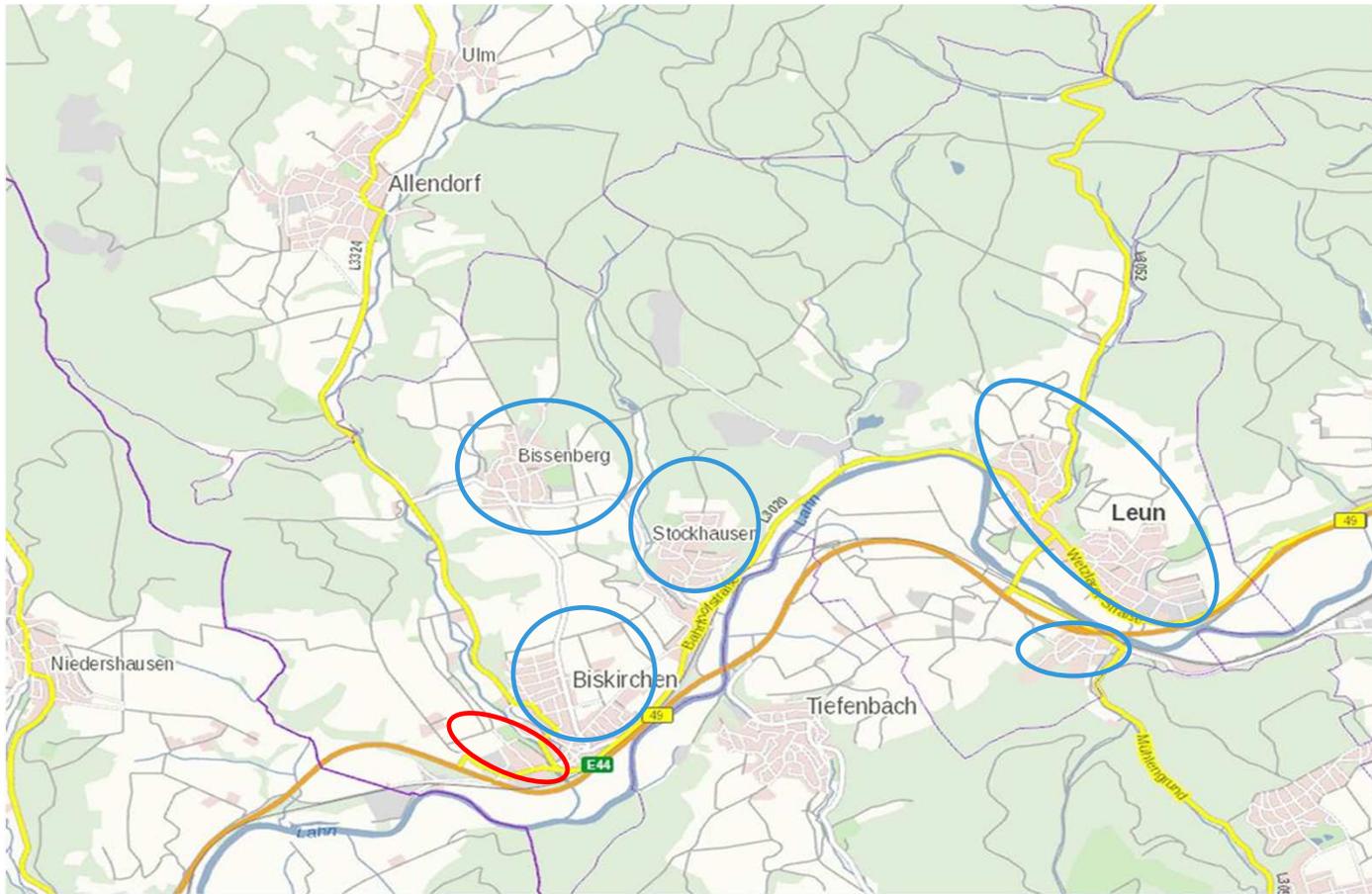
Meilensteine der Straßenbeitragssatzung für wiederkehrende Verfahren sind:

- => § 2: Die Definition der Abrechnungsgebiete
- => § 4: Anteil der Stadt (Gemeindeanteil) => mindestens 25 %
- => § 13: Festlegung der Tiefenbegrenzung
- => § 14: Separate Satzung für die Beitragssätze pro Abrechnungsgebiet

Darüber hinaus sind die weitere Regelungen, wie die Nutzungsfaktoren, und der Artzuschlag in der Satzung definiert.

Die 6 Abrechnungsgebiete

Definition der Abrechnungsgebiete nach dem wiederkehrenden Verfahren



Der Gemeindeanteil

Wiederkehrende Straßenbeiträge, Satzungsregelungen

- => § 4: Anteil der Stadt (Gemeindeanteil) => mindestens 25 %
- Gemeindeanteil ist der Vorteil der Allgemeinheit und wird von der Kommune getragen
- es ist das arithmetische Mittel aus allen Straßen nach Verkehrsbedeutung ist zu berechnen

Der Gemeindeanteil

Festlegung der Straßen nach Verkehrsbedeutung im jeweiligen der Abrechnungsgebiet

Bei der Bemessung der Gemeindeanteile in den einzelnen Abrechnungsgebieten wurden analog der bestehenden Satzung über einmalige Straßenbeiträge folgende Sätze zugrunde gelegt:

- a) die Anliegerstraßen mit 25% Gemeindeanteil
- b) Innerörtliche Durchgangsstraßen mit 50% Gemeindeanteil
- c) überörtliche Durchgangsstraßen mit 75 % Gemeindeanteil
- > nach aktueller Rechtauffassung des HSGB entfallen alle Verkehrsflächen der übergeordneten Straßen (Kreis-, Landes- und Bundesstraßen)
- d) die Gehwege und Nebenanlagen bei überörtlichen Straßen mit 50 % Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil

Festlegung der Straßen nach Verkehrsbedeutung im jeweiligen der Abrechnungsgebiet



Der Gemeindeanteil

Festlegung des Gemeindeanteils im jeweiligen der Abrechnungsgebiet



1.1 Ermittlung des einheitlichen Verteilerschlüssels für das Abrechnungsgebiet "Biskirchen"



Straßenart	Gemeindeanteil [%]	Verkehrsfläche [m ²]	Anteil an Gesamtfläche [%]	Flächenanteil [m ²]
Anliegerverkehr	25	58.398,87	91,35	14.599,72
Innerörtl. Durchgangsverkehr und Gehwege an überörtlichen Straßen	50	5.529,10	8,65	2.764,55
vorwiegend überörtlicher Durchgangsverkehr	75	0,00	0,00	0,00
Gesamt		63.927,96	100,00	17.364,26

1.2 Prozentualer Anteil der Kommune am beitragsfähigen Investitionsaufwand

27,16 %

Der Gemeindeanteil

Festlegung des Gemeindeanteils im jeweiligen der Abrechnungsgebiet

<u>Abrechnungsgebiet</u>	<u>Gemeindeanteil</u>
Abrechnungsgebiet 1 (Biskirchen)	27,16 %
Abrechnungsgebiet 2 (Bissenberg)	25,53 %
Abrechnungsgebiet 3 (Lahnbahnhof)	28,70 %
Abrechnungsgebiet 4 (Leun)	26,57 %
Abrechnungsgebiet 5 (Stockhausen)	31,22 %
Abrechnungsgebiet 6 (Gewerbegebiet „Hollergewann“)	26,54 %

Die Tiefenbegrenzung

Wiederkehrende Straßenbeiträge, Satzungsregelungen

Weitere Meilensteine der Straßenbeitragssatzung für wiederkehrende Verfahren sind:

- => § 13: Festlegung einer Tiefenbegrenzung
- nur für Grundstücke die vom unbepflanzten Innenbereich an den Außenbereich angrenzen

Die Tiefenbegrenzung

Wiederkehrende Straßenbeiträge, Satzungsregelungen

- Es ist die Bebauungstiefe aller Grundstücke, die an den Außenbereich angrenzen zu ermitteln und daraus den Mittelwert zu berechnen



Die Tiefenbegrenzung

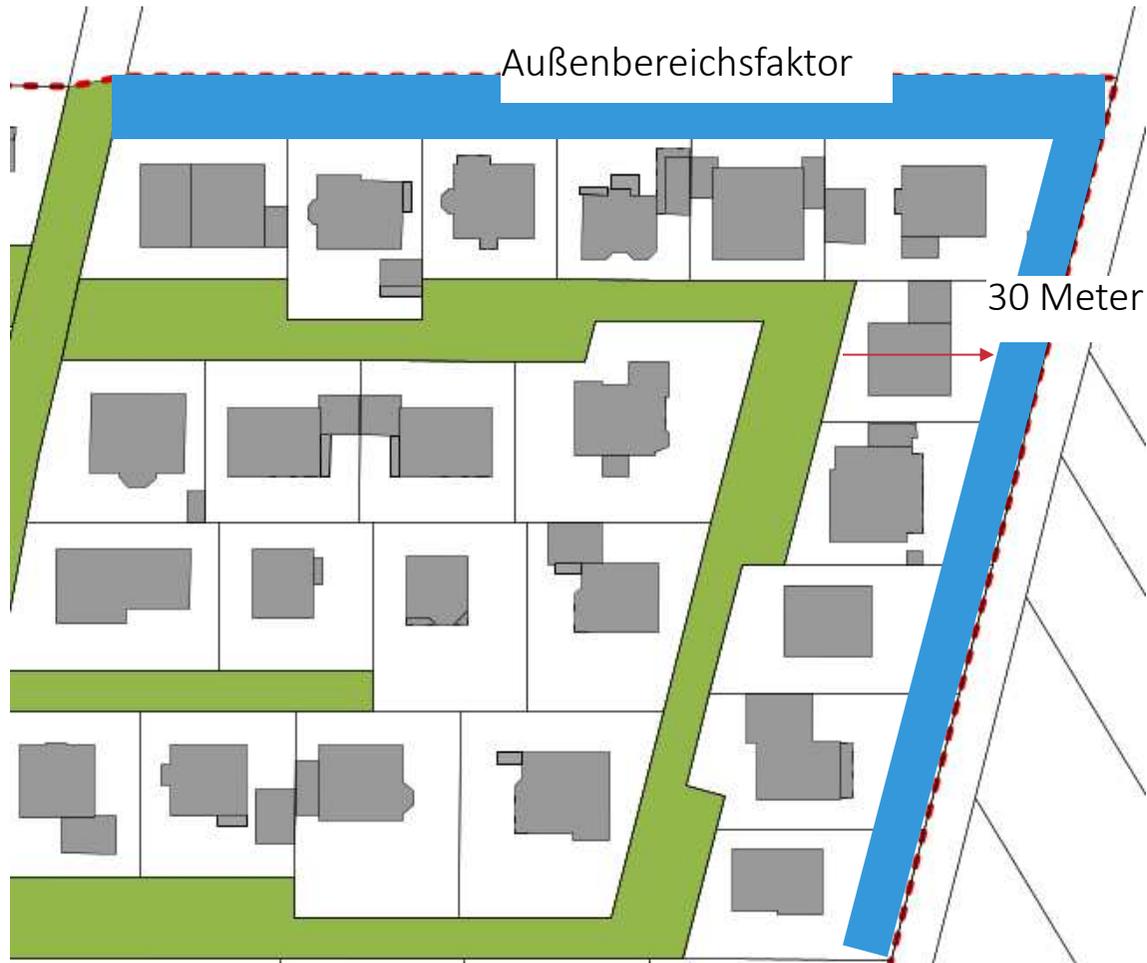
Wiederkehrende Straßenbeiträge, Satzungsregelungen

- => § 13: Tiefenbegrenzung vom unbeplanten Innenbereich in Außenbereich
 - > lt. Berechnung 27,67 m
 - > Empfehlung
Aufrundung auf 30 m

 - > bereits in Grundlagensatzung festgelegt

Die Tiefenbegrenzung

Wiederkehrende Straßenbeiträge, Satzungsregelungen



Beitragssatzsetzung

Berechnung des Beitragssatzes pro Abrechnungsgebiet

Die Summe aller beitragspflichtigen Flächen in einem Abrechnungsgebiet bilden die Grundlage für die Berechnung des Beitragssatzes.

$$\text{Berechnung Beitragssatz} = \frac{\text{beitragsfähigen Aufwand in € abzgl. Gemeindeanteil}}{\sum \text{beitragspflichtigen Flächen im Abrechnungsgebiet}}$$

beitragspflichtige Grundstücksfläche = Grundbuchfläche x Nutzungsfaktor (+Artzuschlag)

Wichtig: Es dürfen nur Beiträge erhoben werden wenn
tatsächliche Aufwendung entstehen

Die Beitragssatzsatzung

Wiederkehrende Straßenbeiträge, Satzungsregelungen

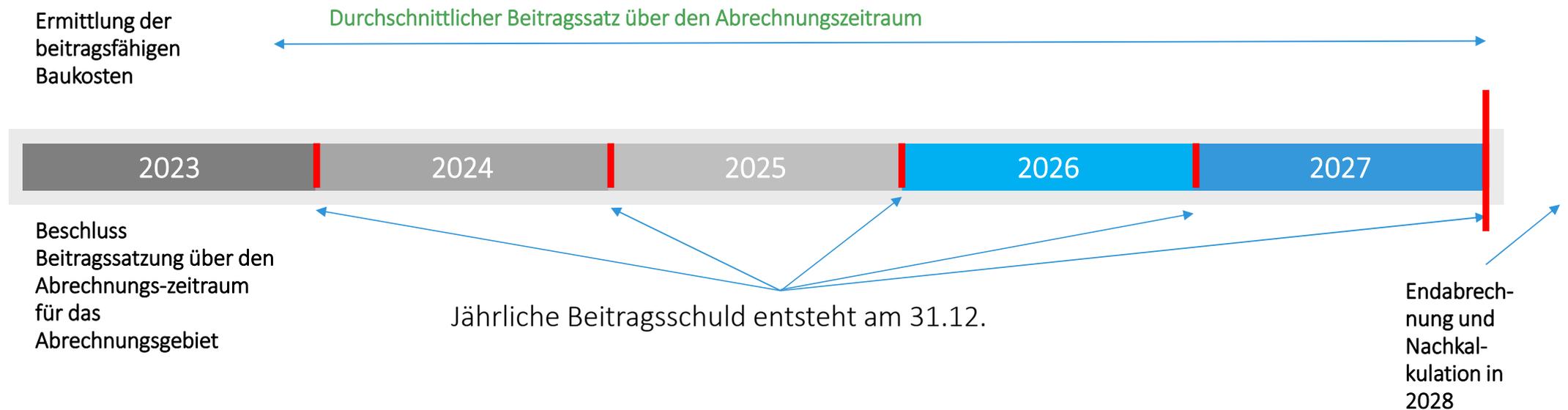
- => § 14: Separate Satzung für die Beitragssätze pro Abrechnungsgebiet

Der Abrechnungszeitraum pro Abrechnungsgebiet

Bei Ermittlung des Beitragssatzes kann anstelle der jährlichen Investitionsaufwendungen vom Durchschnitt der im Zeitraum von bis zu fünf Jahren zu erwartenden Aufwendungen ausgegangen werden.

§ 11a Abs. 3 Satz 1 KAG.

Beispiel: Abrechnungszeitraum 5 Jahre



Klaus Moos





Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Grundstücksangelegenheit Verkauf einer Teilfläche ca 4.500 m² im Gewerbegebiet Hollergewann Flurstück 203/10 an die Firma Alltrading - Alexander Liske

Erstellt von:
Stefan Putz

Datum:
25.04.2022

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	03.05.2022		beschließend
Bau- und Umweltausschuss	04.05.2022		vorberatend
Finanzausschuss	05.05.2022		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	16.05.2022		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Es liegt die beigefügte Kaufanfrage vom 30.06.2021 von der Firma Altrading AL Trading aus Wetzlar auf Kauf eines städtischen Teilgrundstückes mit der Größe von ca. 4.500 m² im Gewerbegebiet „Hollergewann“ im Stadtteil Biskirchen, vor. Der Käufer möchte auf diesem Grundstück eine Produktionshalle und Abfüllstätte für Hygieneprodukte errichten.

Ein Plan mit dem eingezeichneten Teilgrundstück (grüngestreifter Bereich), für welches ein Kaufinteresse vorliegt, ist dieser Vorlage ebenfalls beigefügt. Die anzukaufende Teilgrundstücksfläche beträgt ca. 4.500 m².

Das Teilgrundstück muss allerdings noch genau ein- bzw. vermessen werden.

Das Grundstück liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Hollergewann“.

„Am 13.11.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, einem Kaufinteressenten, ein noch zu vermessendes Teilgewerbegrundstück für einen Kaufpreis von 36,00 €/m² Grundstücksfläche zu verkaufen.

Der Kaufpreis von 36,00 €/m² beinhaltet neben dem Bodenpreis, die Beiträge für Wasser und Abwasser gemäß der zurzeit gültigen Wasserversorgungssatzung und Entwässerungssatzung der Stadt Leun sowie dem naturschutzrechtlichen Ausgleich und wird mit dessen Bezahlung abgelöst. Zuzüglich zu dem Kaufpreis von 36,00 €/m² kommt die Vorausleistung für die Erschließungskosten in Höhe von 10,00 € je m² Grundstücksfläche hinzu.

Die Kosten für die Vermessung zur Bestimmung der tatsächlichen Grundstücksgröße, die Kosten für die Herstellung von Wasser- und Kanal-Grundstücksanschlussleitungen, Notar und Gerichtsgebühren, alle Nebenkosten, die mit dem Abschluss des Kaufvertrages zusammenhängen, sind vom Käufer in voller Höhe zu tragen.

Gleiches gilt für die Grunderwerbssteuer sowie evtl. erforderliche Genehmigungen“

Der Kaufpreis beläuft sich bei ca. 4.500 m² (mit 46 €/m²) auf ca. 207.000 €.

Der vorstehende Kaufpreis beinhaltet sodann neben dem Bodenpreis, die Beiträge für Wasser und Abwasser gem. der zurzeit gültigen Wasserversorgungssatzung und Entwässerungssatzung der Stadt Leun, den naturschutzrechtlichen Ausgleich und den Erschließungsbeitrag (Erschließungskosten als Vorausleistung) gemäß der zurzeit gültigen Satzung der Stadt Leun.

Die Firma Altrading muss laut Magistratsbeschluss einen Liquiditätsnachweis erbringen, bevor dem Verkauf zugestimmt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahme der Stadt Leun

Beschlussvorschlag:

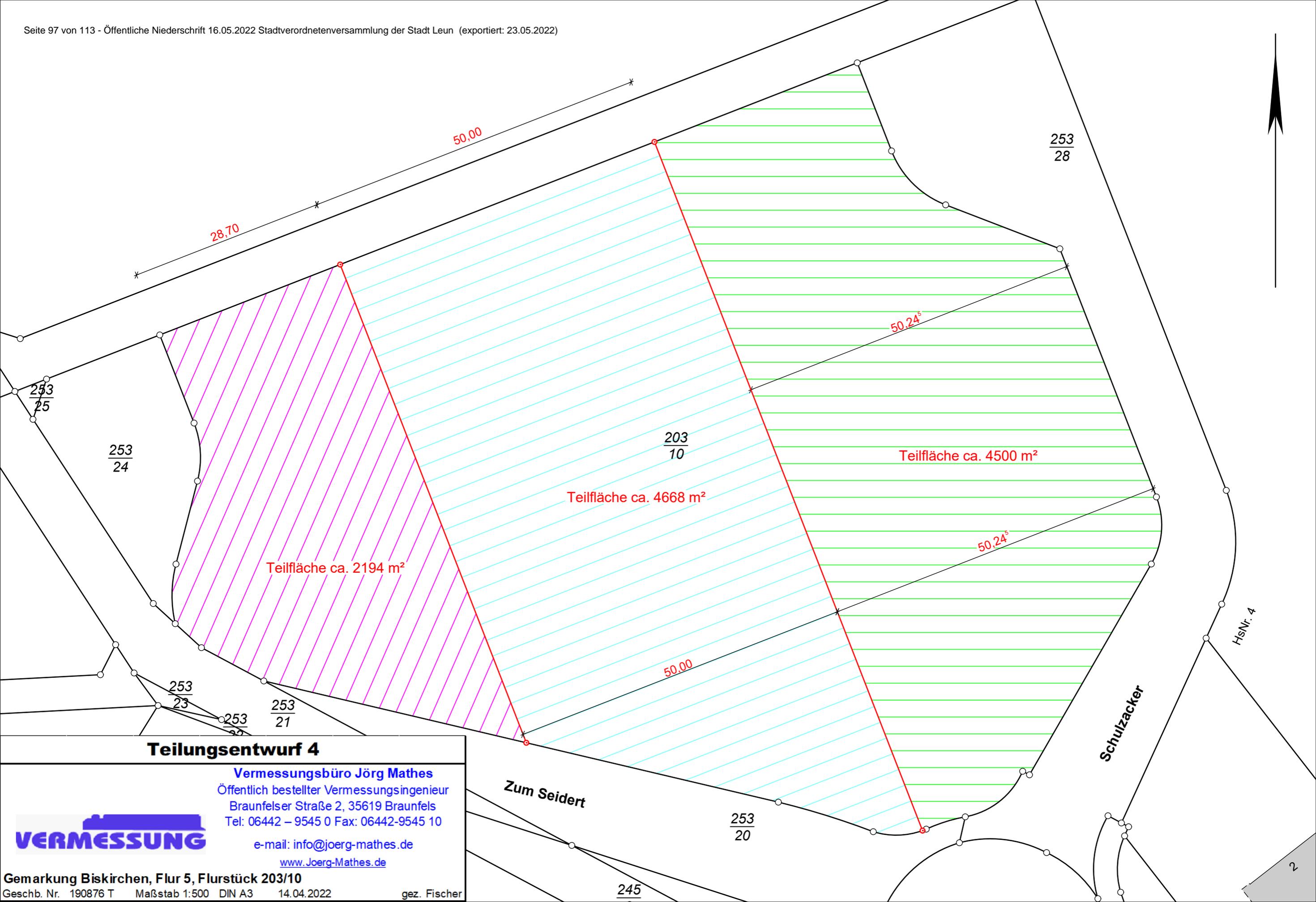
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Magistrat zu ermächtigen, ein noch zu vermessendes Teilgewerbegrundstück von ca. 4.500 m² im Gewerbegebiet „Hollergewann“, Gemarkung Biskirchen, an die Firma Altrading, Kreisstr. 127, 35583 Wetzlar für den Kaufpreis von 207.000, 00 € zu verkaufen. Der vorstehende Kaufpreis beinhaltet sodann neben dem Bodenpreis, die Beiträge für Wasser und Abwasser gemäß der der zurzeit gültigen Wasserversorgungssatzung und Entwässerungssatzung der Stadt Leun, den naturschutzrechtlichen Ausgleich und den Erschließungsbeitrag (Erschließungskosten als Vorausleistung) gemäß der zurzeit gültigen Satzung der Stadt Leun.

Zuzüglich zu dem Kaufpreis (207.000,00 €) kommen die Kosten für die Vermessung, die Herstellung von Wasser- und Kanal-Grundstücksanschlussleistungen, Notar- und Gerichtsgebühren sowie alle Kosten, die mit dem Abschluss des Kaufvertrages zusammenhängen. Diese sind von dem Käufer in voller Höhe zu tragen.

Gleiches gilt für die Grunderwerbssteuer sowie evtl. erforderliche Genehmigungen.

Anlage(n):

1. Teilungsentwurf 4
2. Microsoft Outlook - Memoformat



$\frac{253}{25}$

$\frac{253}{24}$

$\frac{253}{23}$

$\frac{253}{21}$

$\frac{253}{20}$

$\frac{253}{28}$

$\frac{203}{10}$

HsNr. 4

Teilungsentwurf 4

Vermessungsbüro Jörg Mathes
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Braunfelder Straße 2, 35619 Braunfels
Tel: 06442 – 9545 0 Fax: 06442-9545 10
e-mail: info@joerg-mathes.de
www.Joerg-Mathes.de



Zum Seidert

Schulzacker

245

$\frac{253}{20}$

2

Schön, Karoline

Von: Putz, Stefan
Gesendet: Mittwoch, 30. Juni 2021 14:43
An: Schön, Karoline
Cc: Hartmann, Björn
Betreff: WG: Gewerbegebiet "Hollergewann"

Von: Alexander Liske - AL Trading [mailto:altrading@live.de]
Gesendet: Mittwoch, 30. Juni 2021 14:13
An: Putz, Stefan <s.putz@leun.de>
Betreff: Gewerbegebiet "Hollergewann"

Sehr geehrter Herr Putz,

vielen Dank für das angenehme Gespräch.

Wie besprochen bekunde ich mein Kaufinteresse an dem von Ihnen vorgestellten Gewerbegebiet Hollergewann in Biskirchen.

Ich beabsichtige dort eine Produktionsstätte bzw. Abfüllanlage für Hygieneprodukte zu errichten.

Die zu produzierenden Güter werden Europaweit sowie in Drittländern exportiert.

Die Planung für die entsprechende Produktion belaufen sich auf die Einstellung von zahlreichen Mitarbeiter aus der Region.

Wir beabsichtigen zunächst 30 Mitarbeiter einzustellen, wovon zu einem Großteil, jungen Menschen eine Berufsausbildung in den verschiedenen Bereichen ermöglicht werden soll.

Zudem planen wir eine Kooperation mit der Lebenshilfe Lahn-Dill um Menschen mit Handicap ebenfalls eine Beschäftigung zu ermöglichen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie mir die zu Verfügung stehenden Unterlagen, die das Gewerbegrundstück betreffen, zukommen lassen.

Best regards / Mit freundlichen Grüßen



Alexander Liske

AL Trading
Kreis Straße 127
35583 Wetzlar

Office: +49 (0) 6441 9528346
Fax: +49 (0) 6441 9528347
Cell phone: +49 (0) 151 42304804
Skype: liske421

VAT no.: DE815428194
EORI no.: DE988199437094956



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Grundstücksangelegenheit Verkauf einer Teilfläche ca 4.668 m² im Gewerbegebiet Hollergewann Flurstück 203/10 an die Firma Schöffler Metallbau

Erstellt von:
Stefan Putz

Datum:
26.04.2022

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	03.05.2022		beschließend
Bau- und Umweltausschuss	04.05.2022		vorberatend
Finanzausschuss	05.05.2022		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	16.05.2022		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Es liegt die beigefügte Kaufanfrage vom 25.10.2021 von der Firma Schöffler Metallbau aus Sinn auf Kauf eines städtischen Teilgrundstückes mit der Größe von ca. 4.668 m² im Gewerbegebiet „Hollergewann“ im Stadtteil Biskirchen, vor. Der Käufer möchte auf diesem Grundstück eine Produktionshalle für Stahlbauarbeiten errichten.

Ein Plan mit dem eingezeichneten Teilgrundstück (türkisgestreifter Bereich), für welches ein Kaufinteresse vorliegt, ist dieser Vorlage ebenfalls beigefügt. Die anzukaufende Teilgrundstücksfläche beträgt ca. 4.668 m².

Das Teilgrundstück muss allerdings noch genau ein- bzw. vermessen werden.

Das Grundstück liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Hollergewann“.

„Am 13.11.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, einem Kaufinteressenten, ein noch zu vermessendes Teilgewerbegrundstück für einen Kaufpreis von 36,00 €/m² Grundstücksfläche zu verkaufen.

Der Kaufpreis von 36,00 €/m² beinhaltet neben dem Bodenpreis, die Beiträge für Wasser und Abwasser gemäß der zurzeit gültigen Wasserversorgungssatzung und Entwässerungssatzung der Stadt Leun sowie dem naturschutzrechtlichen Ausgleich und wird mit dessen Bezahlung abgelöst. Zuzüglich zu dem Kaufpreis von 36,00 €/m² kommt die Vorausleistung für die Erschließungskosten in Höhe von 10,00 € je m² Grundstücksfläche hinzu.

Die Kosten für die Vermessung zur Bestimmung der tatsächlichen Grundstücksgröße, die Kosten für die Herstellung von Wasser- und Kanal-Grundstücksanschlussleitungen, Notar und Gerichtsgebühren, alle Nebenkosten, die mit dem Abschluss des Kaufvertrages zusammenhängen, sind vom Käufer in voller Höhe zu tragen.

Gleiches gilt für die Grunderwerbssteuer sowie evtl. erforderliche Genehmigungen“

Der Kaufpreis beläuft sich bei ca. 4.500 m² (mit 46 €/m²) auf ca. 214.728,00 €.

Der vorstehende Kaufpreis beinhaltet sodann neben dem Bodenpreis, die Beiträge für Wasser und Abwasser gem. der zurzeit gültigen Wasserversorgungssatzung und Entwässerungssatzung der Stadt Leun, den naturschutzrechtlichen Ausgleich und den Erschließungsbeitrag (Erschließungskosten als Vorausleistung) gemäß der zurzeit gültigen Satzung der Stadt Leun.

Die Firma Schöffler Metallbau muss laut Magistratsbeschluss einen Liquiditätsnachweis erbringen, bevor dem Verkauf zugestimmt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahme der Stadt Leun

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Magistrat zu ermächtigen, ein noch zu vermessendes Teilgewerbegrundstück von ca. 4.668 m² im Gewerbegebiet „Hollergewann“, Gemarkung Biskirchen, an die Firma Schöffler Metallbau, Herbornerstr. 7-9, 35764 Sinn für den Kaufpreis von 214.728, 00 € zu verkaufen. Der vorstehende Kaufpreis beinhaltet sodann neben dem Bodenpreis, die Beiträge für Wasser und Abwasser gemäß der der zurzeit gültigen Wasserversorgungssatzung und Entwässerungssatzung der Stadt Leun, den naturschutzrechtlichen Ausgleich und den Erschließungsbeitrag (Erschließungskosten als Vorausleistung) gemäß der zurzeit gültigen Satzung der Stadt Leun.

Zuzüglich zu dem Kaufpreis (214.728,00 €) kommen die Kosten für die Vermessung, die Herstellung von Wasser- und Kanal-Grundstücksanschlussleistungen, Notar- und Gerichtsgebühren sowie alle Kosten, die mit dem Abschluss des Kaufvertrages zusammenhängen. Diese sind von dem Käufer in voller Höhe zu tragen.

Gleiches gilt für die Grunderwerbssteuer sowie evtl. erforderliche Genehmigungen.

Anlage(n):

1. Microsoft Outlook - Memoformat
2. Teilungsentwurf 4

Schön, Karoline

Von: schoeffler-metallbau@t-online.de
Gesendet: Montag, 25. Oktober 2021 10:43
An: Schön, Karoline
Cc: Putz, Stefan
Betreff: AW: Unterlagen Grundstück Gewerbegebiet Hollergewann

Sehr geehrte Frau Schön,

Unsere Firma heißt Schöffler Stahl- und Metallbau.

Anschrift und Kontaktdaten sind weiter unten zu ersehen. Inhaber der Firma ist mein Mann Tobias Giesemann, der die Firma 2006 von Erika Schöffler übernommen hat.

Wir beabsichtigen unsere Firma zu vergrößern, sowohl räumlich, als auch personell, sodass wir auch neue Mitarbeiter suchen.

Wieviele Arbeitsplätze neu geschaffen werden, steht zur Zeit noch nicht fest.

Unsere Arbeiten umfassen Stahlbauarbeiten im Wohnungsbau, sowohl bei Neubauten als auch in der Sanierung z.B. von Siedlungshäusern, wir bauen Schallschutzverglasungen aber auch Hallen und vieles mehr.

Wir Arbeiten im Rhein-Main-Gebiet aber auch im Raum Wetzlar/Gießen.

Die Lage des Baugebietes Hollergewann, direkt an der B 49 wäre für uns ideal.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich mit uns in Verbindung setzen würden.

Mit freundlichen Grüßen
Sibille Giesemann

Schöffler Stahl- und Metallbau
Inh. Dipl.-Ing. Tobias Giesemann
Herborner Str. 7-9
35764 Sinn

Tel.: 02772/572742

Fax: 02772/572744

Mobil: 0179/4829526

E-mail: schoeffler-metallbau@t-online.de

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Diese E-mail enthält persönliche, vertrauliche und vor Weitergabe geschützte Informationen und ist ausschließlich für den o.g. Empfänger (Adressaten) bestimmt. Falls Sie diese E-mail versehentlich erhalten haben und nicht der vorgesehene Empfänger sind, bitten wir Sie, diese E-mail und deren Anhänge nicht aufzubewahren, nicht zu vervielfältigen, nicht zu nutzen und nicht weiterzugeben. Bitte informieren Sie uns als Absender über diesen Zustellungsfehler und löschen Sie diese E-mail.

-----Original-Nachricht-----

Betreff: Unterlagen Grundstück Gewerbegebiet Hollergewann

Datum: 2021-10-18T11:43:27+0200

Von: "Schön, Karoline" <k.schoen@leun.de>

An: "schoeffler-metallbau@t-online.de" <schoeffler-metallbau@t-online.de>

Sehr geehrte Frau Giese,

hiermit übersenden wir Ihnen anbei den Bebauungsplan „Hollergewann“ für das Gewerbegebiet im Stadtteil Leun-Biskirchen sowie einen Plan der noch zur Verfügung stehenden Fläche → Flurstück 203/8 (inkl. gestreifter lila Fläche).

Weiterhin benötigen wir noch weitere Informationen von Ihnen:

- Welches Gewerbe möchten Sie dort ansiedeln?
- Wie heißt Ihre Firma und wo ist Ihr aktueller Standort
- Entstehen neue Arbeitsplätze?

Bitte lassen Sie uns die Informationen zukommen.

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen Herr Putz, Bauamtsleiter, Tel.: 06473/9144-60, E-Mail s.putz@leun.de, gerne zur Verfügung.



Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

Karoline Schön

Bautechnikerin Hochbau

Magistrat der Stadt Leun

Bauverwaltung

Bahnhofstraße 25

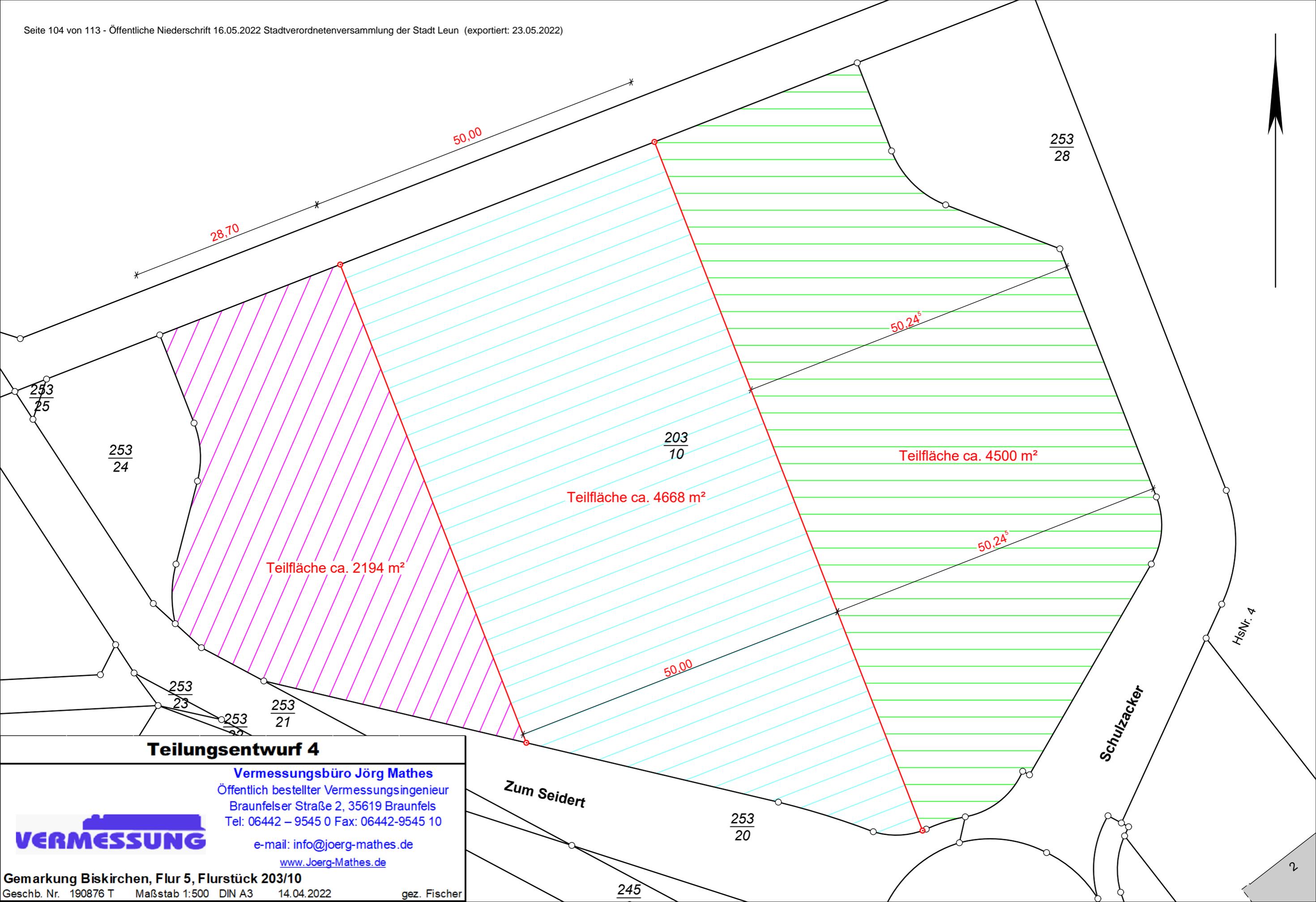
35638 Leun

Tel. 06473 / 9144-61

Fax 06473 / 9144-50

e-mail: k.schoen@leun.de

HTML: www.leun.de



Teilungsentwurf 4

Vermessungsbüro Jörg Mathes
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Braunfelder Straße 2, 35619 Braunfels
Tel: 06442 – 9545 0 Fax: 06442-9545 10
e-mail: info@joerg-mathes.de
www.Joerg-Mathes.de





Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Grundstücksangelegenheit Verkauf einer Teilfläche ca 2.194 m² im Gewerbegebiet Hollergewann Flurstück 203/10 an die Firma Haak

Erstellt von:
Stefan Putz

Datum:
26.04.2022

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	03.05.2022		beschließend
Bau- und Umweltausschuss	04.05.2022		vorberatend
Finanzausschuss	05.05.2022		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	16.05.2022		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Es liegt die beigefügte Kaufanfrage vom 07.02.2022 von der Firma Haak aus Biskirchen auf Kauf eines städtischen Teilgrundstückes mit der Größe von ca. 2.194 m² im Gewerbegebiet „Hollergewann“ im Stadtteil Biskirchen, vor. Der Käufer möchte auf diesem Grundstück ein Bürogebäude und Lagerhallen errichten.

Ein Plan mit dem eingezeichneten Teilgrundstück (lilagestreifter Bereich), für welches ein Kaufinteresse vorliegt, ist dieser Vorlage ebenfalls beigefügt. Die anzukaufende Teilgrundstücksfläche beträgt ca. 2.194 m².

Das Teilgrundstück muss allerdings noch genau ein- bzw. vermessen werden.

Das Grundstück liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Hollergewann“.

„Am 13.11.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, einem Kaufinteressenten, ein noch zu vermessendes Teilgewerbegrundstück für einen Kaufpreis von 36,00 €/m² Grundstücksfläche zu verkaufen.

Der Kaufpreis von 36,00 €/m² beinhaltet neben dem Bodenpreis, die Beiträge für Wasser und Abwasser gemäß der zurzeit gültigen Wasserversorgungssatzung und Entwässerungssatzung der Stadt Leun sowie dem naturschutzrechtlichen Ausgleich und wird mit dessen Bezahlung abgelöst. Zuzüglich zu dem Kaufpreis von 36,00 €/m² kommt die Vorausleistung für die Erschließungskosten in Höhe von 10,00 € je m² Grundstücksfläche hinzu.

Die Kosten für die Vermessung zur Bestimmung der tatsächlichen Grundstücksgröße, die Kosten für die Herstellung von Wasser- und Kanal-Grundstücksanschlussleitungen, Notar und Gerichtsgebühren, alle Nebenkosten, die mit dem Abschluss des Kaufvertrages zusammenhängen, sind vom Käufer in voller Höhe zu tragen.

Gleiches gilt für die Grunderwerbssteuer sowie evtl. erforderliche Genehmigungen“

Der Kaufpreis beläuft sich bei ca. 2.194 m² (mit 46 €/m²) auf ca. 100.924,00 €.

Der vorstehende Kaufpreis beinhaltet sodann neben dem Bodenpreis, die Beiträge für Wasser und Abwasser gem. der zurzeit gültigen Wasserversorgungssatzung und Entwässerungssatzung der Stadt Leun, den naturschutzrechtlichen Ausgleich und den Erschließungsbeitrag (Erschließungskosten als Vorausleistung) gemäß der zurzeit gültigen Satzung der Stadt Leun.

Die Firma Haak muss laut Magistratsbeschluss einen Liquiditätsnachweis erbringen, bevor dem Verkauf zugestimmt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahme der Stadt Leun

Beschlussvorschlag:

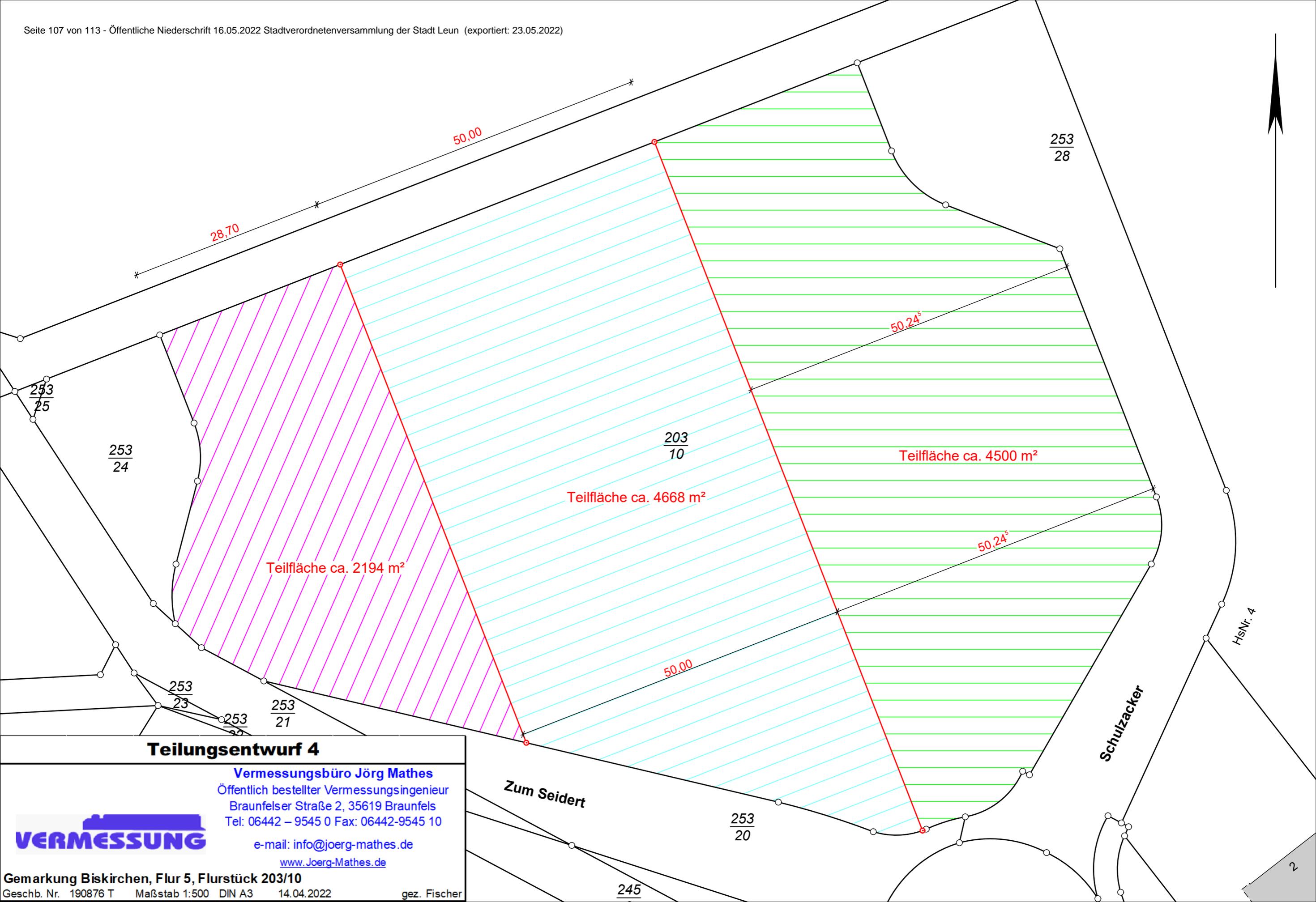
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Magistrat zu ermächtigen, ein noch zu vermessendes Teilgewerbegrundstück von ca. 2.194 m² im Gewerbegebiet „Hollergewann“, Gemarkung Biskirchen, an die Firma Haak, Westerwaldring 30, 35638 Leun für den Kaufpreis von 100.924, 00 € zu verkaufen. Der vorstehende Kaufpreis beinhaltet sodann neben dem Bodenpreis, die Beiträge für Wasser und Abwasser gemäß der der zurzeit gültigen Wasserversorgungssatzung und Entwässerungssatzung der Stadt Leun, den naturschutzrechtlichen Ausgleich und den Erschließungsbeitrag (Erschließungskosten als Vorausleistung) gemäß der zurzeit gültigen Satzung der Stadt Leun.

Zuzüglich zu dem Kaufpreis (100.924,00 €) kommen die Kosten für die Vermessung, die Herstellung von Wasser- und Kanal-Grundstücksanschlussleistungen, Notar- und Gerichtsgebühren sowie alle Kosten, die mit dem Abschluss des Kaufvertrages zusammenhängen. Diese sind von dem Käufer in voller Höhe zu tragen.

Gleiches gilt für die Grunderwerbssteuer sowie evtl. erforderliche Genehmigungen.

Anlage(n):

1. Teilungsentwurf 4
2. Microsoft Outlook - Memoformat



Teilungsentwurf 4

Vermessungsbüro Jörg Mathes
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Braunfelder Straße 2, 35619 Braunfels
Tel: 06442 – 9545 0 Fax: 06442-9545 10
e-mail: info@joerg-mathes.de
www.Joerg-Mathes.de



Schön, Karoline

Von: info@fliesenleger-haak.de
Gesendet: Montag, 7. Februar 2022 20:05
An: Schön, Karoline
Cc: Putz, Stefan
Betreff: AW: Gewerbegebiet Hollergewann

Sehr geehrte Frau Schön,

hiermit bewerben wir uns um einen Bauplatz im Gewerbegebiet „Hollergewann“ in Biskirchen. Dieses sollte idealerweise ca. 2.000 m² umfassen.

Seit 2008 betreiben wir in Biskirchen erfolgreich einen Fliesenlegerbetrieb mit z. Z. 3 Angestellten und einem Auszubildenden.

Einer unserer Angestellten kam als Flüchtling aus Afghanistan und hat sich sehr gut in das Unternehmen integriert. Wir planen weiterhin zu wachsen und streben an, ortsansässige Einwohner, gerne auch Flüchtlinge bzw. Asylsuchende zu beschäftigen. Eine Beschäftigung von Leiharbeitern ist nicht vorgesehen.

Durch unser Unternehmen entstehen keine Verkehrs- und Lärmbelästigungen. Die Baumaterialien werden überwiegend direkt auf die Baustellen geliefert. Äußerst selten (3-4 mal im Jahr) werden Materialien zum Lager geliefert.

Wir planen den Bau eines Bürogebäudes mit zusätzlichen Lagerhallen.

Der Gewerbesteuermessbetrag beträgt ca. 1200 Euro.

Für eventuelle Rückfragen Ihrerseits stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Leonid Haak

Tel.: 06473-799953

Mobil: 0152-29584822

Web: www.fliesenleger-haak.de

Leonid Haak

Fliesenlegerfachbetrieb

Westerwaldring 30

35638 Leun

Leonid **HAAK**
Fliesenhandwerk
... aus Liebe zum Detail

Besuchen Sie uns im Internet unter <http://www.fliesenleger-haak.de>

Liken Sie uns unter: <https://facebook.com/fliesenleger.haak>

Von: Schön, Karoline <k.schoen@leun.de>
Gesendet: Donnerstag, 6. Januar 2022 13:53
An: info@fliesenleger-haak.de
Cc: Putz, Stefan <s.putz@leun.de>
Betreff: Gewerbegebiet Hollergewann

Sehr geehrter **Herr Arslan**,

wie telefonisch besprochen, übersenden wir Ihnen anbei den Bebauungsplan „Hollergewann“ für das Gewerbegebiet im Stadtteil Leun-Biskirchen sowie einen Plan der noch zur Verfügung stehenden Fläche ☐ Flurstück 203/8 (inkl. gestreifter lila Fläche).

Zusätzlich senden wir Ihnen einen Fragenkatalog, welchen Sie bei Interesse bitte schnellstmöglich ausgefüllt an uns zurücksenden.

Der Kaufpreis beträgt 36 €/m² zusätzlich fallen 10 €/m² als Vorauszahlung für den Erschließungsbeitrag an.

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen Herr Putz, Bauamtsleiter, Tel.: 06473/9144-60, E-Mail s.putz@leun.de, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

Karoline Schön

Bautechnikerin Hochbau
Magistrat der Stadt Leun
Bauverwaltung
Bahnhofstraße 25
35638 Leun



Tel. 06473 / 9144-61
Fax 06473 / 9144-50
e-mail: k.schoen@leun.de
HTML: www.leun.de



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Auftragsvergabe für die Ingenieurleistungen zur Sanierung des Hochbehälters im OT Stockhausen.

Erstellt von:
Stefan Putz

Datum:
27.04.2022

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	03.05.2022		beschließend
Bau- und Umweltausschuss	04.05.2022		vorberatend
Finanzausschuss	05.05.2022		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	16.05.2022		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Das Projekt zur Sanierung des Hochbehälters im Stadtteil Stockhausen wurde in die Förderung der Hessenkasse aufgenommen.

Nach Magistratsbeschluss vom 08.03.2022 wurden 3 Ingenieurbüros zur Angebotsabgabe für die geforderten Ingenieurleistungen aufgefordert. 2 Angebote wurden fristgerecht abgegeben. Die Submission fand am 27.04.2022 in der Verwaltung statt.

Das günstigste Angebot hat das Büro HS Ingenieure aus Gießen mit 55.682,85 € (brutto) abgegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten der Stadt Leun bzw. Hessenkasse

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Magistrat zu ermächtigen das Büro HS Ingenieure, Colemanstr. 5, 35394 Gießen mit den Ingenieurleistungen für die Sanierung des Hochbehälters im OT Stockhausen für 55.682, 85 € (brutto) zu beauftragen.



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Auftragsvergabe: Begleitung des VgV-Verfahrens mit europaweiter Ausschreibung für den Neubau Feuerwehrrätehaus Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen.

Erstellt von:
Stefan Putz

Datum:
27.04.2022

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	04.05.2022		vorberatend
Finanzausschuss	05.05.2022		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	16.05.2022		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Mit dem Magistratsbeschluss vom 08.02.2022 wurden 6 Ingenieurbüros angeschrieben und zur Angebotsabgabe für die Begleitung des VgV-Verfahrens mit europaweiter Ausschreibung für den Neubau Feuerwehrrätehaus Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen gebeten.

3 Ingenieurbüros haben abgesagt. Die 3 Büros, welche uns Angebote zugesandt haben, sind

1. ACP Projektmanagement aus Herborn Angebotssumme (netto) mit 6 Fachlosen 32.150 €
2. Bauwert Projektmanagement aus Limburg Angebotssumme (netto) mit 5 Fachlosen 32.200 €
3. Ingenieurbüro Müller aus Schöneck.....Angebotssumme (netto)12.370,05 €

Da die Angebote in Ihrer Aufstellung nicht vergleichbar waren, wurden die Büros erneut von der Bauverwaltung angeschrieben. Die Antworten der Büros ACP und Bauwert waren übersichtlich und gut dargestellt. Die Antwort des Büros Müller war mit einem Wort nicht zu unserer Zufriedenheit beantwortet.

Die Bauverwaltung empfiehlt das Büro ACP zu beauftragen, da dieses von den 2 übersichtlichen Angeboten und gut beantworteten Nachfragen, das günstigere ist. Auch wurde die Nähe zur Stadt Leun berücksichtigt.

Aufgrund der unzureichenden Beantwortung unserer Nachfrage und des für uns unzureichend aufgliederten Angebotes des Ingenieurbüro Müllers wurde das Angebot des Büros nicht berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten der Stadt Leun

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Magistrat zu ermächtigen das Ingenieurbüro ACP aus Herborn für die Begleitung des VgV-Verfahrens mit europaweiter Ausschreibung für den Neubau

Feuerwehrgerätehaus Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen bei einer Angebotssumme von 32.150 € netto (38.258,50 € brutto) zzgl. Nebenkosten zu beauftragen.

Anlage(n):

1. Angebot ACP
2. Antwort Email ACP
3. 2022 02 25 Angebot VgV FW Leun
4. Antwort Email Bauwert
5. Angebot Firma Ingenieurgesellschaft Müller
6. Antwort Email Ingenieurgesellschaft Müller mbH



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Auftragsvergabe Kanalsanierung EKVO an das Ingenieurbüro HS-Ingenieure aus Gießen

Erstellt von:
Stefan Putz

Datum:
28.04.2022

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	03.05.2022		beschließend
Bau- und Umweltausschuss	04.05.2022		vorberatend
Finanzausschuss	05.05.2022		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	16.05.2022		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Nach dem Magistratsbeschluss vom 08.03.2022 wurden 3 Ingenieurbüros zur Angebotsabgabe für die Ingenieurleistungen nach EKVO aufgefordert.

Die Submission fand am 27.04.2022 statt.

Das günstigste Angebot hat das Ingenieurbüro HS-Ingenieure aus Gießen abgegeben.

Angebot 1: 7.053,90 € netto (8.394,14 € brutto)

Angebot 2: 10.009,91 € netto (11.911,79 € brutto)

Angebot 3: 26.716,70 € netto (31.792,87 € brutto)

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben der Stadt Leun (Haushalt und Hessenkasse)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu ermächtigen das Ingenieurbüro HS-Ingenieure, Colemannstr. 5, 35394 Gießen für insgesamt 43.780,51 € netto (52.098,81 € brutto) für die Ingenieurleistungen zur Kanalsanierung nach EKVO zu beauftragen.

Anlage(n):

1. HS_EKVO_Angebot_1
2. HS_EKVO_Angebot_2
3. HS_EKVO_Angebot_3
4. Müller_EKVO_Angebote 1-3
5. Schneider_EKVO_Angebot 2
6. Schneider_EKVO_Angebot 3